

3. Der Begriff des Möglichkeitshorizonts

Wie wir gesehen haben, fehlt der Diskussion um den gesellschaftlichen Umgang mit Möglichkeitshorizonten eine präzise begriffliche Basis. Bislang ist nicht ausreichend geklärt, womit genau die Soziologie es zu tun hat, wenn sie beobachtet, wie Menschen, Organisationen und Gesellschaften sich deutend und handelnd auf Mögliches, Notwendiges und Unmögliches oder auf Verfügbares und Unverfügbares beziehen. Ohne eine tragfähige begriffliche Basis kann man solche Bezugnahmen und ihre Beziehungen zu anderen sozialen Tatbeständen jedoch nicht produktiv untersuchen – und daher auch die Fragen nach ihrer Entstehung und ihren Auswirkungen nicht befriedigend beantworten. Im vorliegenden Kapitel schließe ich diese Lücke und entwickle einen Vorschlag zur Konzeptualisierung von Möglichkeitshorizonten.

Ich schlage vor, Möglichkeitshorizonte als *Bündel von Urteilen über die Chancen vorgestellter Erlebnisse und Handlungen auf Aktualisierbarkeit* zu verstehen. Das Bild des Horizonts ist instruktiv, um zu verstehen, warum ich nicht von einzelnen Urteilen, sondern von Bündeln spreche.¹ Als optisches Phänomen zeigt uns der Horizont im Prinzip beliebig viele Richtungen an, in die wir uns von unserer aktuellen Position aus bewegen oder aus denen wir erreicht werden könnten – je feiner wir ihn abtasten, umso mehr einzelne Vektoren können wir unterscheiden. Nie ist unser Sichtfeld auf einen einzelnen Punkt festgelegt, stets können wir nach links oder rechts blicken. Ähnlich ist unsere Beschäftigung mit dem, was passieren kann oder hätte können, nie nur auf ein einziges Ereignis festgelegt. Mindestens implizit sind immer weitere Möglichkeiten mitbedacht – und sei es nur die Möglichkeit, dass das Erwartete, Erhoffte oder Befürchtete nicht eintritt. Luhmann (1996a: 278) spricht vom Oszillieren sinnverarbeitender Systeme zwischen mehreren Zukünften, Poljanšek von

1 Zu den Implikationen und Folgeproblemen der Husserl'schen Horizontmetapher siehe Luhmann (1986).

»Alternativität« als »Struktur unseres Welterlebens.« (Poljanšek 2017: 18, Fn. 5) Diese unvermeidliche Pluralität von Geschehensabläufen, auf die das Nachdenken und Kommunizieren über Möglichkeiten und Machbarkeiten sich bezieht, kommt im Wort Möglichkeitshorizont gut zum Ausdruck.

Möglichkeitshorizonte sind, so lautet die zentrale These dieses Kapitels, Bündel zweier Arten von Urteilen. Sie enthalten zum einen *Modalurteile*. Darunter verstehe ich Einschätzungen über die Aussichten, dass ein vorgestelltes Erlebnis wirklich wird. Die Bezeichnung »Modalurteil« und einzelne Aspekte des Begriffs übernehme ich von Bruno Gransche (2022: 71 et passim).² Zum anderen enthalten Möglichkeitshorizonte *Verfügbarkeitsurteile*. Gemeint sind damit Beurteilungen über die Chancen einer Entität, eine Handlung erfolgreich auszuführen.³ Durch die Bündelung mehrerer Modal- und Verfügbarkeitsur-

- 2 Gransche gebraucht das Wort »Modalurteil« synonym mit »Modalüberzeugung« (Synonymität legt insb. Gransche 2022: 81 nahe). Letztere bestimmt er knapp: »Was wir für möglich, notwendig und unmöglich halten – etwa: ein Gewitter ist möglich, ein Sieg Napoleons ist (heute) unmöglich, Gravitation ist notwendig – sind Modalüberzeugungen.« (Gransche 2022: 65). Das Wort Modalurteil verweist auf den Begriff der Modalität und das bis zu Aristoteles zurückreichende philosophische Feld der Modallogik, das sich mit Modalitäten befasst. Modalitäten sind Aussagen über Aussagen, die sich auf unterschiedliche Aspekte beziehen können, bei evaluativen Modalitäten etwa auf die Bewertung des in einer Aussage Behaupteten. Die Kategorien des Möglichen, Notwendigen und Unmöglichen gehören zu den alethischen, d.h. den Wahrheitswert einer Aussage thematisierenden Modalitäten (Rescher/Weidemann 2017). Für möglich zu halten, dass es schneien wird, heißt aus modallogischer Perspektive, anzunehmen, dass die Aussage »es schneit« wahr oder falsch sein kann. Da es mir jedoch nicht um Fragen der Logik geht, sondern um eine Soziologie der Art und Weise, in der Menschen die Aktualisierbarkeit vorgestellter Ereignisse thematisieren, spielt die Modallogik über die terminologische Anleihe hinaus keine Rolle für die vorliegende Arbeit.
- 3 Gransche differenziert das Verfügbare weiter »in die beiden Unterbereiche des *hypothetisch*, *potenziell* oder *Möglich-Möglichen* sowie des *realisierbar* oder *Real-Möglichen*« (Gransche 2022: 66). Realisierbar möglich in Gransches Sinne ist, was handelnd herbeigeführt werden kann, hypothetisch möglich ist, was handelnd ermöglicht werden kann, sodass es anschließend herbeigeführt werden kann (Gransche 2022: 66ff.). Hypothetisch möglich ist z.B. die Verständigung in einer bislang unbekannten Fremdsprache, wenn man annimmt, sie erlernen zu können, um anschließend in ihr kommunizieren zu können. Um das ohnehin umfangreiche Kapitel nicht weiter aufzublähnen, klammere ich diese Unterscheidung aus, sodass unter dem Verfügbaren stets das realisierbar Mögliche in Gransches Sinne zu verstehen ist. Der Verlust an konzeptuellem Auflösungsvermögen erscheint mir überschaubar, da es sowohl beim realisierbar Möglichen als auch beim hypothetisch Möglichen um die Unterscheidung verfüg-

teile verschaffen Menschen sich einen Überblick über die Erfahrungen, die von einer bestimmten Gegenwart aus mehr oder weniger wahrscheinlich erreichbar sind. Die Rede von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen verdeutlicht, dass es sich um Interpretationsleistungen handelt.⁴ Sie beugt zum einen dem Missverständnis vor, es könnte um objektive, standortunabhängige Eigenschaften der Welt gehen, das beim Sprechen von Möglichkeit, Unmöglichkeit und Notwendigkeit bzw. von Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit zumindest nicht auszuschließen ist. Zum anderen impliziert das Wort »Urteil« eine vorausgehende Urteilsbildung, also eine Abfolge kognitiver Operationen. Diese Prozesse werde ich in Kapitel 4 näher beschreiben.

Um genauer zu verstehen, womit die Forschung es zu tun hat, wenn sie Möglichkeitshorizonte untersucht, werde ich deren Komponenten, also Modal- und Verfügbarkeitsurteile, im Folgenden detailliert untersuchen. Drei Aspekte stehen dabei im Fokus. Ich schlage vor, Modal- und Verfügbarkeitsurteile *erstens* als Beobachtungen zu konzeptualisieren, die *zweitens* Ereignisse zum Gegenstand haben und diese *drittens* auf ihre Aktualisierbarkeit befragen. Dabei geht es Modalurteilen um die Aktualisierbarkeit durch beliebige Ursachen, Verfügbarkeitsurteilen dagegen speziell um Aktualisierbarkeit durch Handlungen, d.h. um Herbeiführbarkeit. Die drei Aspekte beleuchte ich in den folgenden Teilkapiteln. In einem vierten Teilkapitel diskutiere ich die wichtigsten Funktionen solcher Modal- und Verfügbarkeitsurteile. Den zentralen Bezugspunkt der Argumentation bildet die in Kapitel 2 diskutierte Literatur. Daneben ziehe ich weitere einschlägige Beiträge aus den Sozialwissenschaften und der Philosophie heran. Bei der Begriffsarbeit lehne ich mich, konsequenter als in späteren Kapiteln, an das Vokabular der Systemtheorie an, da dieses in besonderem Maße über die erforderliche Präzision verfügt.

bar/unverfügbar geht, nur dass sie auf unterschiedliche Gegenstände zielt (Ereignisse im ersten Falle, der Wandel ihres Verfügbarkeitsstatus im zweiten – wiederum ein Ereignis).

- 4 Auch G.L.S. Shackle, auf den ich in Kapitel 4 ausführlich zurückkommen werde, bezeichnet Einschätzungen über Mögliches und Machbares als »judgement« (Shackle 1979: 36).

3.1 Beobachtung

Modal- und Verfügbarkeitsurteile sind Beobachtungsleistungen. Das ist der erste Aspekt der hier vorgeschlagenen Konzeptualisierung. Möglich, unmöglich oder notwendig, verfügbar oder unverfügbar sind Ereignisse nicht an sich, sondern stets nur für eine beobachtende Entität, vereinfacht gesprochen: für Menschen oder Organisationen (zur Beobachterabhängigkeit von Kontingenz Esposito 2012: 41f.; Holzinger 2007: 27). Im folgenden Abschnitt beschreibe ich zunächst, was unter Beobachtungen im Allgemeinen zu verstehen ist. Modal- und Verfügbarkeitsurteile als Beobachtungsleistungen zu verstehen heißt, wie ich anschließend zeige, ihre *Gemachtheit*, *Wandelbarkeit* und *Umstrittenheit* systematisch in den Blick zu bekommen.

3.1.1 Die Operation des Beobachtens

Im Anschluss an Rainer Schützeichel verstehe ich Beobachtungen als

»Akte [...], die sich selbstreferentiell auf sich selbst als Operationen in einem Netzwerk anderer Operationen und fremdreferentiell auf ›Etwas‹ beziehen, wobei dieses ›Etwas‹ dasjenige ist, welches wahrgenommen, gedacht, gewusst oder kommuniziert, also beobachtet wird. Dieses ›Etwas‹ ist also das intentionale Objekt von Beobachtungen.« (Schützeichel 2007c: 260; zum Beobachtungsbegriff bei Luhmann, auf den Schützeichel sich bezieht, siehe Luhmann 1990a: 68ff., 1990b: 231f., 1992: 98)

Entscheidend sind die Begriffe der Selbst- und der Fremdreferenz. Fremdreferenz meint, im Einklang mit dem Alltagsverständnis von »beobachten«, dass die Beobachtung auf einen Gegenstand gerichtet ist, über den sie Informationen gewinnt – das »intentionale Objekt«, wie Schützeichel (2007c: 260) es in Anlehnung an Husserl nennt.⁵ Dabei ist unerheblich, um welche Art von Gegenstand es sich handelt. Alles – z.B. Dinge, Beziehungen, Gedanken, Taten, Anwesendes, Abwesendes, Konkretes, Abstraktes – kann Gegenstand von Beobachtungen sein. Wichtig ist allein, dass die Operation auf *etwas* gerichtet ist.

5 Intentionalität meint hier nicht Absichtlichkeit, wie etwa im Kontext der Unterscheidung von Handeln und Verhalten oder in der Umgangssprache, sondern, im Sinne des phänomenologischen Sprachgebrauchs, »sinnhafte Gerichtetheit und Zugänglichkeit für reflexive Akte« (Luhmann 1981: 68; siehe auch Berger/Luckmann 2021: 23).

Selbstreferenz bezeichnet die für jede Spielart von Konstruktivismus zentrale Annahme, dass Wahrnehmung nicht »das Erleiden eines von außen kommenden Eindrucks« ist, sondern Resultat einer Leistung der beobachtenden Entität (Luhmann 1992: 105; ähnlich schon Husserl 1999: 60f.). Heinz von Foerster bringt es auf die brachiale Formel: »Die Umwelt, die wir wahrnehmen, ist unsere Erfindung.« (von Foerster 2019: 26) Beobachtung als Leistung der beobachtenden Entität statt als Abdruck der Welt zu verstehen, rückt die Voraussetzungen dieser Leistung in den Fokus und erfordert, sie in der beobachtenden Entität zu suchen: »Alles, was beobachtet wird, ist mithin abhängig von der Unterscheidung, die der Beobachter verwendet.« (Luhmann 1990a: 82) Gesellschaftliche Verhältnisse prägen Beobachtungen, so wird aus dieser Perspektive deutlich, indem sie Unterscheidungen und Regeln ihrer Handhabung bereitstellen. Ein so gefasster Beobachtungsbegriff führt notwendig zur Relativierung von Beobachtungsstandpunkten (Luhmann 1990a: 82). Denn er erklärt, warum die Pluralität von Perspektiven den Normalfall darstellt und sich nicht ohne Weiteres auf Pathologien, etwa auf falsches Bewusstsein, zurückführen lässt, die einen *ansonsten* ungetrübten Blick auf die *eine* Wirklichkeit verstellen: Voraussetzungsloses Beobachten ist unmöglich, daher muss, wer beobachtet, auf Unterscheidungen zurückgreifen, und diese müssen irgendwoher kommen. Die Selbstreferentialität des Beobachtens lässt sich damit als systemtheoretische Reformulierung des klassischen wissenssoziologischen Topos der »Seinsgebundenheit des Denkens« (Mannheim 1985: 73) verstehen.⁶

Beobachtung heißt im Folgenden also: die Produktion von Informationen über Gegenstände gleich welcher Art, wobei diese Informationen nicht aus einem passiven Registrieren der Dinge selbst resultieren, sondern aus einer aktiven und auf identifizierbaren Voraussetzungen beruhenden Herstellungsleistung.⁷

6 Zum paradoxen Zusammenspiel von Fremd- und Selbstreferenz in der Beobachtung – dem Umstand, dass eine Entität ihre Beobachtung auf einen Gegenstand bezieht, der als Umwelt thematisiert wird, aber nur auf der Grundlage systemintern produzierter Informationen wahrnehmbar ist – siehe Nassehi (2019a: 109ff.).

7 Mit diesem Beobachtungsbegriff ist keine Vorentscheidung über den Kreis der Entitäten verbunden, die als Beobachter*innen in Frage kommen. Beobachter*in ist, wer oder was beobachtet. Dieses Kriterium können für Luhmann auch »labile Großmoleküle oder Amöben, Immunsysteme oder Gehirne, Zellen oder tierische oder menschliche Organismen« (Luhmann 1990a: 82) erfüllen. Auch Nassehi versteht nicht nur »Organismen [...], neuronale Systeme und Gehirne«, sondern »auch soziale Systeme« und sogar »Daten bzw. de[n] Gebrauch von Daten letztlich als Beobachter« (Nassehi 2019a: 110;

Prinzipiell kann, wie oben dargelegt, alles zum Gegenstand von Beobachtung, zu ihrem »intentionale[n] Objekt« (Schützeichel 2007c: 260) werden. Auch Beobachtungen (Wahrnehmungen, Gedanken, Gefühle etc.) selbst können beobachtet werden, ebenso Beobachtungen von Beobachtungen usw. Für den Fall der Beobachtung von Beobachtungen spricht Luhmann von »Beobachtungen zweiter Ordnung [...]«. Es kann sich um Beobachtungen anderer Beobachter handeln oder auch um Beobachtungen desselben oder anderer Beobachter zu einem anderen Zeitpunkt.« (Luhmann 1992: 100) Die »ursprüngliche« Beobachtung wird entsprechend als Beobachtung erster Ordnung klassifiziert.⁸ Beobachtung zweiter Ordnung ist eine alltägliche Aktivität, der wir beispielsweise nachgehen, wenn wir den Erlebnisberichten Anderer zuhören oder die eigenen Tagebuchaufzeichnungen lesen. Auch die empirische Sozialforschung gewinnt ihre Erkenntnisse häufig durch Beobachtung zweiter Ordnung, etwa wenn sie Fragebögen oder Interviews, d.h. die Beobachtungen der Befragten auswertet. Der Beobachtungsvorgang als solcher bleibt bei einer Beobachtung zweiter Ordnung derselbe (Luhmann 1992: 102f., vgl. auch 1991b: 68, 2005a: 16f.). Wie jede Beobachtung ist die Beobachtung zweiter Ordnung abhängig von spezifischen Vorbedingungen, etwa von Leitunterscheidungen, Vokabularen, Relevanzkriterien etc. – und daher prinzipiell auch denselben Beschränkungen und Irrtümern unterworfen. Nicht die Operation, lediglich ihr Gegenstand ist also ein anderer. Beobachtet wird nicht die Welt, sondern die Art und Weise, in der Andere, oder man selbst, die Welt beobachten. Dabei lässt Beobachtung zweiter (und höherer) Ordnung »die Wahl offen, ob man bestimmte Bezeichnungen dem beobachteten Beobachter zurechnet und ihn dadurch charakterisiert oder sie als Merkmale dessen ansieht, was er beobachtet. Beide Zurechnungen, Beobachterzurechnung und Gegenstandszurechnung, bleiben möglich; [...]«.

ähnlich Baecker 2014: 70; zu Daten als beobachtenden Entitäten siehe Nassehi/Saake 2002: 68). Ich beschränke mich jedoch auf Beobachtungen der üblichen Verdächtigen, also von psychischen und sozialen Systemen.

- 8 Die Zählweise ist insofern arbiträr, als sie von der Setzung abhängt, welche Beobachtung als ursprüngliche, d.h. als Beobachtung erster Ordnung gelten soll. Der soziologischen Fragestellung dieser Arbeit entsprechend wird dieser »primordiale« Status der Beobachtung durch psychische und soziale Systeme zugewiesen (im Unterschied etwa zu Beobachtungen neuronaler Systeme; dazu von Foerster 2019).

(Luhmann 1992: 101)⁹ Wie Luhmann zeigt, ist Beobachterzurechnung ein typisch modernes Phänomen, das besonders bei Versuchen auftritt, Latentes sichtbar zu machen (Luhmann 1992: 101f.).

3.1.2 Modal- und Verfügbarkeitsurteile als Beobachtungen

Auch Modal- und Verfügbarkeitsurteile sind Beobachtungen im Sinne der obigen Überlegungen.¹⁰ Sie sind Interpretationen, die ein sinnverarbeitendes System unter Anwendung eines bestimmten Beobachtungsschemas (d.h. in selbstreferentiellen Operationen) über einen bestimmten Gegenstand (das intentionale Objekt) erzeugt. Wer ein vorgestelltes Ereignis darauf befragt, ob es eintreten oder handelnd herbeigeführt werden kann, stellt eine Beobachtung an. Über den Beobachtungsbegriff lässt sich der Befund der Formenvielfalt und Kontextabhängigkeit von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen, in dem die in Kapitel 2 diskutierten Arbeiten konvergieren, konzeptuell klarer fassen. Diese Formenvielfalt und Kontextabhängigkeit sind darauf zurückzuführen, so wird nun deutlich, dass Modal- und Verfügbarkeitsurteile das Ergebnis von Interpretationsleistungen sind. Luhmann bringt es auf die griffige Formel: »Jede Vorstellung von Möglichkeiten ist Zutat eines Beobachters.« (Luhmann 1990a: 683) Ausführlicher wird dieses Argument von Elena Esposito entwickelt:

»Nicht nur die Realität, sondern auch der Raum des Möglichen wird von den Operationen des Systems produziert. [...] Das Feld des Möglichen ist keine ›Ontologie zweiter Ebene‹ von abstrakt verfügbaren Möglichkeiten, keine Reihe möglicher Welten mit ihren inneren Kombinationen (wer weiß wo), sondern ist selbst mit den Operationen der Systeme korreliert. Die

9 Die Unterscheidung von Beobachter- und Gegenstandszurechnung lässt sich als Spielart der Unterscheidung von Handeln und Erleben (Luhmann 1981; Saake 2012) verstehen, die ich in 3.3 ausführlich diskutiere.

10 Grundsätzlich umfasst der Beobachtungsbegriff unbewusste und bewusste kognitive Operationen gleichermaßen. Mir geht es mit den Begriffen des Modal- und des Verfügbarkeitsurteils v.a. um kognitive Akte *oberhalb* der Bewusstheitsschwelle. Mit Husserl gesprochen handelt es sich um prädikative im Unterschied zu vorprädikativen Urteilen (Husserl 1999: 59ff.). Im Fokus stehen diejenigen Akte der Thematisierung von Ereignissen, die genau dann einsetzen, wenn der automatische, reflexionsentlastete Modus der Erwartungsbildung nicht greift (siehe 3.4.2) und die weitere Entwicklung des fraglichen Wirklichkeitsausschnitts bestehende Interessen in einem Maße berührt, das die Zuteilung knapper Aufmerksamkeitsressourcen nahelegt (siehe 4.3.2). Für die Anregung zu dieser Klärung danke ich Holger Straßheim.

möglichen oder nicht aktualisierten Möglichkeiten gibt es nicht ohne die sie produzierenden Systeme, und sie werden immer auf eine bestimmte Art und Weise und mit bestimmten Bindungen produziert [...].« (Esposito 2011: 146; zur Konstruiertheit von Möglichkeitsräumen aus systemtheoretischer Perspektive auch Pumperla 2017: 61; ferner Makropoulos 1990: 408; Bubner 1984: 40f.)

Wenn man Modal- und Verfügbarkeitsurteile als Beobachtungsleistungen versteht, kann man spezifische Urteile auf spezifische Beobachtungsbedingungen zurückführen. In dem Maße, in dem diese Bedingungen gesellschaftlicher Natur sind (das sind sie, wie ich später zeige, in erheblichem Maße), wird die Genese von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen zum lohnenden soziologischen Gegenstand.

Modal- und Verfügbarkeitsurteile als Produkte von Beobachtungsoperationen zu beschreiben heißt ferner, von *Multiperspektivität als Regelfall* auszugehen. Was in einem bestimmten sozialen Zusammenhang als möglich und machbar gilt, kann in einem anderen Kontext unmöglich und undurchführbar erscheinen. Damit wird jeder sozialwissenschaftliche Möglichkeits- und Verfügbarkeitsrealismus unhaltbar, der von einem durch die Welt oder die menschliche Natur determinierten Raum des in einer gegebenen Situation Möglichen und Machbaren ausgeht.¹¹ Eine solche Argumentation liefe auf den Versuch hinaus, Wahrnehmungshemmnisse zu identifizieren, die den Blick von Individuen oder Gruppen auf das objektiv Mögliche, Unmögliche und Notwendige bzw. Verfügbare und Unverfügbare trüben. Betrachtet man Modal- und Verfügbarkeitsurteile dagegen als Beobachtungen, die, wie jede Beobachtung, auf spezifischen Grundlagen beruhen, können Variationen schlicht als Resultate unterschiedlich ablaufender Beobachtungsprozesse beschrieben werden.¹² Was konstruktivistische Ansätze schon immer von

11 Einem solchen Verfügbarkeitsrealismus scheint z.B. Rosa (2018: 130) ein Stück weit anzuhängen. Vgl. auch Güllers Kritik an der Annahme von Schütz und Luckmann, es gebe unverrückbare Grenzen der Erfahrbarkeit (Güllker 2019: 43f.). Anders als in der soziologischen Beobachtung der Praxis ist dieser Realismus in der Praxis selbst unverzichtbar: Wer einen Plan ausführen will, muss darauf vertrauen, dass die zugrunde gelegten Modal- und Verfügbarkeitsurteile einigermaßen der Wirklichkeit entsprechen.

12 Hier zeigt sich ein vieldiskutierter Unterschied zwischen realistischen und konstruktivistischen Zugriffen auf Wissen. Realistische Ansätze betreiben im Wesentlichen eine asymmetrische »sociology of error«, wie David Bloor (1991: 12) es für die Wissenschaftssoziologie formuliert, d.h., sie suchen nach soziologischen Erklärungen nur für »Irrtümer«, während »Wahrheiten« keiner weiteren Erklärung bedürfen, weil sie schlicht

Beobachtungen des Faktischen angenommen haben: dass sie in Abhängigkeit von angebbaren Vorbedingungen erzeugt werden, gilt auch für Beobachtungen des Möglichen und Machbaren – eben weil es sich um Beobachtungen handelt.

Diese Multiperspektivität äußert sich als Variation von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen, und damit von Möglichkeitshorizonten, erstens in der Zeit und zweitens synchron zwischen Individuen bzw. zwischen Gruppen, d.h. als *Wandelbarkeit* und *Umstrittenheit*. Erstens verändern sich Möglichkeitshorizonte im Zeitverlauf. Einige Beiträge zur Diskussion um Kontingenz und Verfügbarkeit betonen diese Wandelbarkeit aus theoretisch-konzeptioneller Perspektive (z.B. Makropoulos 1998a: 23, 2012: 340; Seibel 2016: 20, 36; Gülder 2019: 65; Gransche 2022: 65, 71f.; Holzinger 2007: 27ff. mit einer Reihe von Beispielen). Empirisch demonstriert wird diese Einsicht außerdem durch viele der in Kapitel 2 diskutierten Studien.

Der Wandel von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen fällt aber nicht nur distanzierten wissenschaftlichen Beobachter*innen auf, sondern wird, weil diese Urteile unerlässlich für die Orientierung in der Welt sind, von den beteiligten Akteur*innen selbst wahrgenommen. Semantisch – wissenschaftlich wie nichtwissenschaftlich – kann dieser Wandel als Ausdruck von Veränderungen in der Welt oder von Veränderungen in der Wahrnehmung der Welt verarbeitet werden (die Unterscheidung ist idealtypisch: die Semantik kann auch auf Veränderungen von Welt *und* Wahrnehmung zugleich abstellen). Darauf weist Gransche mit seinen Überlegungen zum Wandel und zur von den beteiligten Personen reflektierten Irrtumsanfälligkeit von Modalurteilen hin (Gransche 2022: 68ff.).

Dass man beispielsweise Ereignisse für möglich oder machbar hält, die zuvor als unmöglich bzw. unerreichbar galten, kann man entweder darauf

als Abwesenheit von Irrtümern definiert werden (Bloor 1991: 9). Eine konsequent konstruktivistische Perspektive wie das von Bloor vorgeschlagene »strong programme« strebt dagegen nach symmetrischen Erklärungen für das Zustandekommen jeder Art von Wissen, unabhängig davon, ob dieses als wahr oder falsch gekennzeichnet wird (Bloor 1991: 7). Auf die obige Unterscheidung von Gegenstands- und Beobachterzurechnung bezogen heißt das, dass realistische Wissen(schaft)ssoziologien »Wahrheiten« auf die jeweiligen Gegenstände, »Irrtümer« aber auf Beobachter*innen zurechnen, während konstruktivistische Wissen(schaft)ssoziologien unterschiedslos Beobachterzurechnung betreiben. Ihrer konstruktivistischen Perspektive entsprechend strebt auch diese Arbeit nach symmetrischen Erklärungen und bleibt gegenüber den Wahrheitsansprüchen der untersuchten Wissensformen agnostisch.

zurückführen, dass sich die Welt bzw. die Mittel des Eingreifens in die Welt verändert haben (Extremwetterereignisse werden aufgrund des Klimawandels wahrscheinlicher; kontrollierte Kernspaltung zur Energiegewinnung wurde verfügbar, als geeignete Reaktoren gebaut werden konnten). Im Sinne der oben eingeführten Luhmann'schen Unterscheidung hat man es dann mit Gegenstandszurechnung zu tun. Diesem Muster folgt etwa die moderne Semantik des technischen Fortschritts: Neue Technik versetzt uns in die Lage, Dinge zu tun, die wir zuvor nicht tun konnten. Wie Weber (2013: 18f.) mit seiner Entzauberungsthese gezeigt hat, hegen moderne Gesellschaften die generalisierte Erwartung, dass dieser Fortschritt auch in Zukunft Anlass zur Revision von Verfügbarkeitsurteilen geben wird. In dieser kulturellen Disposition, Unverfügbares pauschal als »Noch-nicht-Verfügbares« zu behandeln, sehen Block und Rosa ein Symptom der Pathologien im modernen Weltverhältnis (Block 2016: 254ff., Zitat 257; Rosa 2018: 110f.).

Oder man führt den Wandel von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen auf einen Erkenntnisgewinn zurück, durch den falsche Vorstellungen widerlegt und adäquatere gewonnen wurden (man hielt größere Havarien bei modernen Atomkraftwerken für ausgeschlossen, wurde aber durch Fukushima eines Besseren belehrt; man hatte gedacht, nicht vor Publikum sprechen zu können, doch der Vortrag kam gut an). Hier betreibt man Beobachterzurechnung, sucht die Gründe also in der Korrektur falscher Annahmen, die man auf Unwissen, willentliche Täuschung, absichtsunabhängige Verblendungszusammenhänge etc. zurückführen kann. Diesem Muster folgt beispielsweise die Ideologiekritik: Man hatte uns erzählt, dass die Verhältnisse notwendig so sein müssen, wie sie sind – in Wirklichkeit gibt es aber viele mögliche Alternativen.

Multiperspektivität äußert sich zweitens als *Variation von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen in der Sozialdimension*. Einschätzungen darüber, ob ein bestimmtes Ereignis möglich, unmöglich oder notwendig bzw. verfügbar oder unverfügbar ist, können zwischen Personen und zwischen Gruppen variieren. In der konzeptuellen Literatur zu Kontingenz und Verfügbarkeit spielen solche synchronen Unterschiede bei Modal- und Verfügbarkeitsurteilen eine geringere Rolle als die diachronen (eine Ausnahme ist Gransche 2022: 69f.). Empirisch thematisiert werden sie z.B. in Nassehis Analyse des Streits zwischen Konservativen und Progressiven um die Erfolgsaussichten politischer Steuerungsversuche (Nassehi 2019a: 45f.) oder in psychologischen Studien zu den Selbstwirksamkeitserwartungen von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext (Bandura 1993).

Auch solche synchronen Unterschiede bei Modal- und Verfügbarkeitsurteilen werden gesellschaftlich registriert. Viele Konflikte drehen sich, wenigstens auf der argumentativen Ebene, um die richtige Einschätzung von Möglichkeiten und Machbarkeiten. Man denke nur daran, wie energisch sogenannte Klimaleugner*innen wissenschaftliche Prognosen zum Klimawandel und Erkenntnisse zum menschlichen Einfluss darauf bestreiten. Zur Deutung dieser Differenzen bieten sich wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen Beobachter*innen auch in diesem Fall die Modi der Gegenstands- und der Beobachterzurechnung an. Gegenstandszurechnung heißt hier, Differenzen bei Modal- und Verfügbarkeitsurteilen vor allem auf unterschiedliche sachliche Ausgangslagen zurückzuführen. So kann etwa der Eindruck, dass man nicht herbeiführen kann, was gemeinhin als verfügbar gilt, als Folge persönlichen Ungenügens interpretiert werden (Rosa 2018: 75). Im Modus der Beobachterzurechnung werden derartige Differenzen dagegen primär als Ausdruck divergierender Perspektiven auf die Welt gedeutet, etwa aufgrund biographischer Erfahrungen, psychischer Dispositionen, kultureller Hintergründe oder materieller Interessenlagen. Wissenschaftlich verfolgen diesen Ansatz beispielsweise die Psychologien der Risikowahrnehmung (Siegrist/Árva 2020), wenn es um Modalurteile geht, und der Selbstwirksamkeitserwartungen (Bandura 1993), wenn es um Verfügbarkeitsurteile geht.¹³

Modal- und Verfügbarkeitsurteile sind, um die hier entwickelten Überlegungen zusammenzufassen, Beobachtungen. Sie sind die Resultate von Operationen, die eigengesetzlich ablaufen und sich dabei auf intentionale Objekte beziehen. Weil sie gemacht sind, kann ihre konkrete Gestalt auf ihre Herstellungsbedingungen zurückgeführt werden. Sie variieren zeitlich und sozial, verändern sich also, sind standortabhängig und umstritten. Ihre Variation wird innerhalb wie außerhalb der Wissenschaften wahrgenommen und interpretiert.

Damit wird deutlich, dass es sich bei Modal- und Verfügbarkeitsurteilen – und bei Möglichkeitshorizonten, die sich aus Bündeln dieser Urteile zusammensetzen – um einen *Typus empirischer Phänomene* handelt. Erst unter dieser

13 So beleuchtet die an Bandura anknüpfende Forschung den Zusammenhang zwischen der Variation von Verfügbarkeitsurteilen in der Sozialdimension und ökonomischer Ungleichheit. Boardman und Robert (2000) beispielsweise zeigen, dass der eigene sozioökonomische Status und die sozioökonomische Gesamtlage der eigenen Wohngegend individuelle Selbstwirksamkeitserwartungen prägen. Für den Hinweis auf die Ungleichheitsdimension von Möglichkeitshorizonten danke ich Jeanette Hofmann.

Voraussetzung macht es Sinn, Urteile über Mögliches und Machbares als Glieder in soziologische Erklärungsmodelle einzubeziehen und sie darin, wie auch diese Arbeit es tut, als abhängige und als unabhängige Variablen zu thematisieren. Modal- und Verfügbarkeitsurteile als abhängige Variablen zu behandeln heißt, ihre Musterhaftigkeit in den Blick zu nehmen und nach den Faktoren zu fragen, die dazu beitragen, dass in einem bestimmten sozialen Kontext zu einem bestimmten Zeitpunkt spezifische Einschätzungen des Möglichen und Machbaren vorherrschen. Sie als unabhängige Variablen zu untersuchen heißt zu rekonstruieren, wie sie sich in Handlungen (vgl. dazu Hoffmann 2012: 55), Semantiken, Institutionen, Organisationen etc. niederschlagen.

Mit der Zuordnung zur Kategorie Beobachtung ist der sozialontologische Status von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen hinreichend geklärt (zum Begriff der Sozialontologie siehe Reckwitz 2021: 30f.). Wir wissen nun, um welche Arten von Entitäten es sich bei ihnen handelt. In den folgenden beiden Teilkapiteln arbeite ich heraus, was diese speziellen Formen der Beobachtung von anderen unterscheidet. Dabei beginne ich mit ihrer Bezogenheit auf einen besonderen Typ von intentionalen Objekten: Ereignisse.

3.2 Ereignisbezug

Modal- und Verfügbarkeitsurteile und die an sie anschließenden Handlungen haben Ereignisse zum Gegenstand. Das ist der zweite Aspekt der hier vorgeschlagenen Konzeptualisierung. Ob man Vorkehrungen gegen Naturkatastrophen erwägt, sich für oder gegen eine Versicherung entscheidet, die Chancen beruflichen Fortkommens eruiert, einen Schaden auf Fahrlässigkeit oder unglückliche Zufälle zurückführt oder Gesellschaftskritik betreibt: Immer geht es um Ereignisse. Im folgenden Teilkapitel zeige ich erstens, wie sich dieser Ereignisbezug begrifflich fassen lässt. Ich argumentiere, dass ein Ereignis zu thematisieren heißt, sich auf eine erinnerte oder vorgestellte Beobachtung zu beziehen. Zweitens demonstriere ich anhand einiger Beispiele, dass die Bandbreite solcher Bezugnahmen in zeitlicher, sozialer oder sachlicher Hinsicht prinzipiell unbeschränkt ist. Dann wird es zur lohnenden Frage, welche Faktoren die Beschäftigung mit bestimmten – zeitlich, sozial und sachlich spezifizierten – Typen von Ereignissen begünstigen.

3.2.1 Die Thematisierung von Ereignissen als Beobachtung zweiter Ordnung

Die Annahme, dass es sich bei Kontingenz um eine zugeschriebene Qualität von *Ereignissen* handelt, findet sich u.a. bei Lübke (1998: 35), Wellbery (1998: 447) und Makropoulos (2012: 340f.). Auch auf den Ereignisbezug von Verfügbarkeitsurteilen gibt es in der Literatur vereinzelte Hinweise (aus psychologischer Perspektive Bandura 1993: 118, 120; aus soziologischer Perspektive Gülker 2019: 35ff.). Diese Annahme wird allerdings, wenn sie überhaupt erwähnt wird, zumeist als unproblematisch vorausgesetzt und nicht expliziert (eine Ausnahme ist Gülker 2019: 16, 38, 44). Doch worum genau handelt es sich bei diesen Ereignissen, die im Zentrum von Vorsorge, Planung, Kritik und vielen anderen Praktiken stehen? Das erläutere ich im Folgenden. Diese Klärung wird später auch ein besseres Verständnis der zeitlichen Ordnungsleistungen von Wissenschaft und Technik ermöglichen. Wissenschaftliche Theoriebildung versucht, so werden wir dann sehen, typische Abfolgen von Ereignissen zu identifizieren, technisches Handeln bemüht sich um die aktive Einrichtung von Ereignissequenzen.

Bubner (1984: 11f.) schreibt, dass das Sprechen über Ereignisse das Vorhandensein von Beobachter*innen voraussetzt. Ich möchte diesen Gedanken zuspitzen: Worauf Sinnsysteme sich eigentlich beziehen, wenn sie Ereignisse thematisieren (beobachten), sind *Beobachtungen*. Sie haben keinen direkten Kontakt zu einem Geschehen in der Außen- oder Innenwelt, sondern nur zur erinnerten oder vorgestellten *Rezeption* dieses Geschehens. Das ergibt sich schon zwingend aus dem Umstand, dass – unabhängig vom jeweiligen intentionalen Objekt – überhaupt thematisiert, also sinnförmig verarbeitet wird. Denn sinnförmig verarbeitet werden kann, so Luhmann, nur Sinn: »Sinnsystemen ist zwar im Prinzip alles zugänglich, aber alles nur in der Form von Sinn. [...] alles, was in der Welt der Sinnsysteme rezipiert und bearbeitet werden kann, muß diese Form von Sinn annehmen; [...]«. (Luhmann 1987: 97f., ähnlich 64) Damit ein Geschehen thematisiert werden kann, muss es dem Sinnsystem also in Sinnform vorliegen, und das kann es nur in der Form einer erinnerten oder vorgestellten Beobachtung dieses Geschehens. Schütz und Luckmann argumentieren ähnlich. Mit dem Begriff der sinnvollen Erfahrung stellen sie darauf ab, dass das Bewusstsein körperlich registrierte Eindrücke nicht direkt verarbeiten kann, sondern nur reflexive Bezugnahmen auf diese Eindrücke, d.h. vorangegangene Bewusstseinsleistungen (Schütz/Luckmann 2003: 44, 449f.; Schütz 1945: 535, 1974: 46, 95; Keller/Bosančić 2017: 27; Barber

2020: 122).¹⁴ Dass die Thematisierung von Ereignissen es mit Beobachtungen, also mit Konstruktionsleistungen zu tun hat, wird gerade bei Bezugnahmen auf die Zukunft deutlich: Wie könnte etwas, das noch nicht passiert ist und vielleicht nie passieren wird, für gegenwärtiges Denken und Handeln einen Unterschied machen, wenn nicht durch vorstellendes Antizipieren dessen, was man wahrnehmen würde, wenn dieses Geschehen Gegenwart wäre?

Hier ist eine Zwischenbemerkung zum Sprachgebrauch nötig. Das Wort »Ereignis« legt nahe, die bei Modal- und Verfügbarkeitsurteilen thematisierten Beobachtungen bezögen sich ausschließlich auf Veränderungen (vgl. die Bestimmung von Ereignissen als Auslösern von Veränderungen bei Bubner 1984: 11).¹⁵ Beobachtet werden kann aber natürlich genauso gut, dass sich in den jeweils relevanten Dimensionen nichts ändert: Ein Haus steht nach Jahrzehnten immer noch, ein Buch hat nichts von seiner Relevanz eingebüßt, ein Freund ist, trotz einiger Falten, immer noch der alte. Und genauso wie Beobachtungen von Veränderungen können Beobachtungen von Dauerhaftigkeit, also Negationen von Veränderung, zum Gegenstand des Denkens und Handelns werden, etwa bei allen Arten vermeidenden bzw. konservierenden Handelns (Einwecken von Nahrungsmitteln, Zähneputzen zur Kariesvorbeugung, Ausweisung von Naturschutzgebieten).¹⁶ Von Bezugnahmen auf Veränderungen unterscheiden sich solche Bezugnahmen auf Dauern nur darin, dass ihr Gegenstand in der Zeitdimension statt eines Punktes eine

14 Zur in verschiedenen Theorietraditionen geläufigen Unterscheidung von vorreflexivem und sinnhaftem Erfahren siehe Sebald (2021).

15 Für einen operativen Begriff der Beobachtung von Veränderung – als Feststellung von Unterschieden zwischen zeitlich auseinanderliegenden Beobachtungen eines Gegenstandes, der als ansonsten identisch behandelt wird – siehe von Glasersfeld (1987e: 43f., 1987b: 120, 1987c: 166).

16 Die Rollen, die Ereignissen und Dauern jeweils zugewiesen werden, bieten ein praktisches Kriterium zur Unterscheidung von herbeiführendem und vermeidendem Handeln: Herbeiführendes Handeln zielt auf die *Unterbrechung einer Dauer* – der Dauer, in der etwas noch nicht passiert ist – durch ein Ereignis, vermeidendes Handeln dagegen auf die *Aufrechterhaltung dieser Dauer*, d.h. ihre Abschirmung gegen unerwünschte Ereignisse (vgl. auch von Glasersfeld 1987e: 49). Die relative Bedeutung der beiden Handlungstypen birgt auch zeitdiagnostisches Potential. So sieht Beck (2006: 43f.) gerade vermeidende Bezugnahmen auf die Zukunft als Treiber gesellschaftlicher Integration auf der globalen Ebene. Für Reckwitz besteht der Unterschied zwischen modernen und spätmodernen Bezugnahmen auf die Zukunft darin, dass erstere von einer »offensive[n] Haltung des Fortschritts«, letztere dagegen »von einer defensiven Orientierung an Prävention, Resilienz und Verlustminimierung« geprägt sind (Reckwitz 2021: 113).

Ausdehnung besetzt. Beide Varianten von Bezugnahmen fallen gleichermaßen in das Raster der hier vorgeschlagenen Perspektive, die nicht auf die Welt, sondern auf das Beobachten der Welt fokussiert. Wann immer in dieser Arbeit von »Ereignissen« die Rede ist, sind daher, solange keine ausdrückliche Einschränkung vorgenommen wird, der Einfachheit halber stets auch Dauern gemeint.

Zurück zum Argument: *Ein Ereignis (also auch: eine Dauer) zu thematisieren heißt, wie bereits angedeutet, die Beobachtung eines Geschehens zum Gegenstand kognitiver Operationen zu machen.* Wenn ich beispielsweise von einem Konzert berichte, beziehe ich mich, wie selektiv und verfälscht auch immer, auf mein damaliges Erleben – beobachte ich also mein vergangenes Beobachten. Aus diesem Grund beschreibt Zierold (2006: 133ff.) das Erinnern zurecht als Beobachtung zweiter Ordnung. Eine solche Beobachtung zweiter Ordnung liegt aber nicht nur im Falle des Erinnerns vor, so ist zu ergänzen, sondern bei *jeder* Thematisierung (Beobachtung) einer Erfahrung (Beobachtung), mithin auch bei Bezugnahmen auf nur vorgestellte Erfahrungen. Für die Thematisierung der Zukunft beim Entwerfen von Handlungen hat dies Schütz (1959) gezeigt. Er legt dar, dass Planungen »*modo futuri exacti*« verfahren, sich also in der Gegenwart eine Zukunft – d.h. die Wahrnehmung einer künftigen Situation – vorstellen, in der das beabsichtigte Handlungsresultat bereits eingetreten ist, und anschließend die Bedingungen dieses Eintretens ermitteln: »Thus in order to project my future action as it will roll on I have to place myself in my fantasy at a future time when this action will already have been accomplished, when the resulting act will already have been materialized. Only then may I reconstruct the single steps that *will have* brought forth this future act.« (Schütz 1959: 85) Ähnlich argumentiert Shackle, dass Planen und Entscheiden auf die Herbeiführung erwünschter Erfahrungen zielen, auf »desired reports from the field« (Shackle 1979: 8): Man überlegt (beobachtet) in der Gegenwart, was nötig ist, um in der Zukunft eine wünschenswerte Beobachtung machen zu können.¹⁷ Ebenso als Beobachtung zweiter Ordnung operiert die Thematisierung von Ereignissen, die als für das eigene Bewusstsein prinzipiell unerlebbar qualifiziert werden, etwa weil sie zeitlich oder räumlich zu weit entfernt oder nur anderen Personen direkt zugänglich sind. Auch solche Thematisierungen sind im gesellschaftlichen Verkehr gang und gäbe. Einen Überblick über die in der Zeit-,

17 Vgl. ferner von Glasersfelds (1987e: 48) Beschreibung von Zwecken als »Vorwärts-Repräsentationen«, d.h. als Vorstellungen erwünschter, aber aktuell nicht gegebener Zukünfte.

Sozial- und Sachdimension unbeschränkte Bandbreite der Thematisierbarkeit von Ereignissen gebe ich weiter unten.

Insofern sie allesamt Beobachtungen zweiter Ordnung sind, besteht in operativer Hinsicht kein prinzipieller Unterschied zwischen Thematisierungen von Vergangenem, Zukünftigem und Unerlebbarem. Das mag zunächst kontraintuitiv klingen, denn Menschen können im Normalfall sehr gut unterscheiden zwischen dem, was sie erlebt haben, und dem, was sie künftig zu erleben glauben oder hoffen, zwischen eigenen und fremden Erlebnissen usw. (Popitz 2000d: 85f.). Gerade aus der reflektierten Differenz zwischen vergangenen und erwünschten Beobachtungen, zwischen Ist und Soll, erwächst ja die Motivation, handelnd in den Lauf der Dinge einzugreifen (Bandura 1993: 132). Und wer dauerhaft unfähig ist, tatsächlich Erlebtes von Vorgestelltem zu unterscheiden, wird wie Don Quijote (dazu Schütz 2003a) im Alltag auf Schwierigkeiten stoßen. Doch obwohl die Unterschiede zwischen Erinnerungen und Vorstellungen sowohl für die Handelnden selbst als auch für deren wissenschaftliche Beobachter*innen auf der Hand liegen,¹⁸ operieren die Thematisierungen selbst grundsätzlich gleichförmig: »Zukünfte und Vergangenheiten können, und in dieser Hinsicht sind sie völlig gleich, nur intendiert

-
- 18 Zwei Unterschiede seien hier genannt. Erstens werden Erinnerungen in ihrer Glaubwürdigkeit gestützt durch die sinnliche Evidenz, auf die sie sich interpretierend beziehen (da sie stets nur gegenwärtige Auslegungen vergangener sinnlicher Evidenz sind, nicht die Evidenz selbst, werden sie von dieser nicht determiniert, was das Auftreten fehlerhafter oder intersubjektiv konfligierender Erinnerungen erklärt). Vorstellungen von (noch) nicht Geschehenem fehlt diese Glaubwürdigkeitsstütze natürlich. Zweitens sind Erinnerungen detailreicher als Vorstellungen: »Hindsight is considerably clearer than foresight.« (Barber 2020: 130 mit Bezug auf Schütz) Wie Schütz und Luckmann (2003: 326; ebenso Shackle 1979) zeigen, werden Vorstellungen von Situationen nicht aus einzigartigen, sondern aus typischen Merkmalen erzeugt, die das Bewusstsein durch typisierende Interpretation von Erfahrungen gewinnt (ein Modell dieses Konstitutionsprozesses stelle ich in Kapitel 4 vor). Diese Vorstellungsprodukte können durchaus elaboriert sein und durch bewusste Umarbeitung der zusammengeführten Merkmale (z.B. durch Negation, Steigerung, Abschwächung) auch Szenarien vorstellen machen, die vom bislang Erlebten stark abweichen – sonst wäre etwa das von Koselleck (2015a) diagnostizierte moderne Auseinanderfallen von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont unmöglich. Dennoch ist tatsächliche Erfahrung notwendig in höherem Maße bestimmt, da sie gerade durch die Interpretation des Wahrgenommenen im Lichte vorheriger Erwartungen konstituiert wird, wodurch erst die atypischen und einzigartigen Merkmale des Erlebten hervortreten (Schütz/Luckmann 2003: 325ff.; Schütz 1959: 88).

bzw. thematisiert, nicht aber erlebt oder behandelt werden.« (Luhmann 1987: 117) Die Zukunft, auf die man sich planend richtet, ist dem Denken nicht auf eine fundamental andere Art und Weise zugänglich als die Vergangenheit, die man auf ihre Ursachen hin befragt, oder die Phantasiewelt, über die man nachdenkt. Immer handelt es sich um Beobachtungen zweiter Ordnung, seien es Beobachtungen tatsächlicher Erfahrungen oder des durch das Vorstellungsvermögen ermöglichten »Quasi-Erfahrens« (Schütz/Luckmann 2003: 63).

3.2.2 Die zeitliche, soziale und sachliche Offenheit der Thematisierung von Ereignissen

Menschen können ihr Denken und Handeln grundsätzlich auf jede tatsächliche oder vorstellbare Beobachtung richten. Weder in der Zeit- noch in der Sozial- noch in der Sachdimension unterliegt die Thematisierung von Beobachtungen prinzipiellen Beschränkungen (zu den drei universellen Dimensionen von Sinn Luhmann 1971: 48ff., 1987: 111ff.; Kirchmeier 2012: 118f.). Daher ist auch die Bandbreite der Ereignisse, die zum Gegenstand von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen gemacht werden können, unbegrenzt. Das illustriere ich im Folgenden.

Unbegrenzt ist die Bandbreite thematisierbarer Ereignisse erstens in der *Zeitdimension*. Ob ein Ereignis zum Gegenstand von Kognition und Kommunikation wird und in Handlungsmotivationen einfließt, ist prinzipiell unabhängig davon, welchem Zeitpunkt es zugeordnet ist. Zwar legen pragmatische Motive einen Fokus auf die nähere Vergangenheit und Zukunft nahe: Wo habe ich den gerade unauffindlichen Schlüssel hingelegt? Was esse ich heute Abend? Doch ist der Mensch in seiner Antriebsstruktur derart vom Druck der unmittelbaren Gegenwart entlastet (Gehlen 2016a: 52ff.), dass er seine Aufmerksamkeit grundsätzlich auch auf entferntere Zeitpunkte richten kann. Inwieweit dieses Potential empirisch ausgeschöpft wird, hängt von einer Reihe sozialer Faktoren ab (allgemein zur zivilisationsgeschichtlichen Ausdehnung von Zeithorizonten Elias 1992: 336ff.). Wie weit beispielsweise ökonomisches Handeln in die Zukunft plant, wird u.a. von der materiellen Versorgungslage (Weizsäcker/Krämer 2019: 52ff.; Haushofer/Fehr 2014; Bryan et al. 2017: 82) und von kulturellen Voraussetzungen beeinflusst, etwa von der Etablierung einer zukunftsorientierten, antitraditionalistischen Wirtschaftsethik (Weber 1988; Beckert 2016: 22ff.). Auch die eigene Lebenszeit, d.h. die zeitliche Ausdehnung der eigenen Erlebens- und Handlungsfähig-

keit, begrenzt die Menge thematisierbarer Ereignisse nicht. Nicht nur kann man problemlos an früheste Kindheitserinnerungen denken oder sich das eigene Lebensende ausmalen und, etwa per Patientenverfügung, Planungen dazu anstellen – man kann sich ohne Schwierigkeiten ebenso mit Ereignissen beschäftigen, die vor der eigenen Geburt oder nach dem eigenen Tode stattfinden. Offenkundige Beispiele für die Beschäftigung mit fernen Vergangenheiten, die die involvierten Personen selbst nicht erlebt haben können, sind Paläontologie, Archäologie und Ahnenforschung. Konstante Faszination scheint auch der Beginn des Universums und der Zeit überhaupt auszuüben, der Gegenstand sowohl religiöser Mythen als auch wissenschaftlicher Forschung ist. Auch mit entfernten Zukünften beschäftigen Menschen sich. Sie versuchen Ereignisse zu beeinflussen, die nach ihrem Ableben eintreten, indem sie etwa per Testament die Verteilung ihres Vermögens regeln (dazu Rosa 2018: 96f.) oder in Solidarität mit den noch Ungeborenen auf eine Bewahrung natürlicher Lebensgrundlagen hinarbeiten.¹⁹ Ebenso treffen sie, sofern sie gläubig sind, Vorkehrungen für ein Leben nach dem Tode, gehen mithin von einer postmortalen Erlebensfähigkeit aus (vgl. Popitz 2000a: 158ff.). Man denke an die kulturübergreifend verbreitete diesseitige Sorge um die Vermeidung jenseitiger Qualen, aus der die Kirchen bekanntlich durch Monopolisierung der Heilsgüter Machtchancen gewonnen haben (Weber 1922: 17, 29f.; zur Bedeutung diesseitigen Handelns für jenseitiges Erleben siehe Popitz 2000a: 161f.).

Auch in der *Sozialdimension* unterliegt die Thematisierung von Ereignissen keinen prinzipiellen Grenzen. Welche Geschehnisse thematisiert werden, hängt nicht von Vorentscheidungen darüber ab, ob man selbst, andere Entitäten oder ein anonymes Man sie beobachtet. Den Standardfall stellen Bezugnahmen auf das eigene Erleben und Handeln dar. Wenn im Alltag Vergangenes thematisiert wird, geschieht dies üblicherweise im Modus des Erinnerns, d.h. durch Bezugnahme auf vergangenes eigenes Wahrnehmen und Tun. Ebenso naheliegend ist die Egoperspektive bei der Thematisierung der Zukunft. Wer plant, spart, vorsorgt etc., zielt meist auf das eigene künftige Erleben und Handeln ab. Doch auch Bezugnahmen auf die Beobachtung von Geschehnissen durch andere Personen sind für den Menschen als gesellschaftliches Wesen unverzichtbar. Genau darauf stellt z.B. der Begriff des sozialen Handelns bei Schütz und Luckmann ab. Soziales Handeln beruht auf

19 Zur sozialen Relevanz nicht nur von Zeitgenoss*innen, sondern auch von Vor- und Nachfahr*innen siehe Berger und Luckmann (2021: 36).

der »Generalthese der wechselseitigen Perspektiven«, d.h. auf der Grundprämisse, dass Andere die Welt auf ähnliche Art und Weise erfahren wie man selbst (Schütz/Luckmann 2003: 99f., Zitat 99). Auf Basis dieser Annahme kann man Erwartungen darüber entwickeln, wie das eigene Verhalten von Anderen wahrgenommen wird, und Handlungsentwürfe daran ausrichten. Auch Luhmanns Begriff der doppelten Kontingenz, des Bezugsproblems alles sozialen Handelns und aller Systembildung (Luhmann 1971: 62f., 1987: 148ff.; Baraldi 1997a), setzt die Fähigkeit voraus, die Beobachtung von Ereignissen durch Andere zu thematisieren. Denn das Problem der doppelten Kontingenz stellt sich erst, wenn ich unterstelle, dass das von mir beobachtete Gegenüber mein künftiges Verhalten ebenfalls beobachten wird – wenn ich mich also auf sein Erleben von Ereignissen (in diesem Falle: meines Verhaltens) beziehe.²⁰ Besonders augenfällig wird die Referenz auf das Erleben Anderer bei allen Formen des »Impression Management«, die etwa Goffman (1959, der den Begriff geprägt hat) und Elias (1983: 179ff.) untersucht haben.²¹ Wie wichtig Bezugnahmen auf das Erleben Anderer für Gesellschaften sind, lässt sich daran ermesen, dass die Sozialisierung von Kindern wesentlich durch Kultivierung der Fähigkeit zur Perspektivenübernahme erfolgt (mit weiteren Verweisen Popitz 2000f, 2000e). Neben dem künftigen wird regelmäßig auch das vergangene Erleben Anderer thematisiert, etwa bei Versuchen, ihr Handeln als Folge vorheriger Erfahrungen, die man aus ihrer individuellen Biographie kennt oder aus ihrer Gruppenzugehörigkeit erschließt, zu erklären oder vorherzusagen.

Die Thematisierung von Ereignissen kann aber auch gänzlich auf eine Spezifizierung in der Sozialdimension verzichten. Statt sich auf eigenes Erleben oder das Erleben konkreter Anderer zu beziehen, wird einfach unbestimmt gelassen, wer das jeweilige Geschehen beobachtet, und stattdessen ein anonymes Man als beobachtende Entität vorausgesetzt. Auch dieser Thematisierungsmodus ist im Alltag geläufig. Seine fraglose Verwendung wird dadurch begünstigt, dass beim Erleben, im Unterschied zum Handeln, bis

20 Die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine begegnende Entität überhaupt als Person und mithin als Gegenüber in einer Situation doppelter Kontingenz wahrgenommen wird, rekonstruiert Lindemann (1999a).

21 Diese Strategien lassen sich als historisch variable Antworten auf den von Plessner beschriebenen (wohl zeitlosen) Umstand verstehen, dass ein personales Lebewesen, das mit anderen personalen Lebewesen verkehrt, damit rechnen muss, dass das eigene Verhalten als frei gewählter Ausdruck eines nur interpretierend erschließbaren Inneren gedeutet wird (hierzu Lindemann 2008: 128f.).

zur Äußerung von Widerspruch von Konsens ausgegangen wird, also davon, dass Andere dasselbe erleben (Luhmann 1981: 74f., 1973: 18f.; ähnlich Schütz 1946: 475f., 2003a: 297; Schütz/Luckmann 2003: 30f.). Entsprechend bietet sich der Verzicht auf die Angabe konkreter Beobachter*innen insbesondere für Geschehnisse an, bei denen man erwartet oder glaubhaft machen will, dass sie von jedem Standpunkt aus gleich bzw. hinreichend ähnlich aussehen. Ein Beispiel ist der lokale Wetterbericht: Jeder Mensch, der morgen hier ist, wird feststellen können, dass es regnet. Und auch wissenschaftliche Beobachtungen müssen, um Geltung zu erlangen, als unabhängig von ihren Produzent*innen dargestellt werden, d.h. so, als seien sie im Prinzip jeder Person, die sich der entsprechenden Verfahren bedient, gleichermaßen zugänglich (Luhmann 1990a: 221ff.).

Unbegrenzt ist die Thematisierung von Ereignissen drittens in der *Sachdimension*. Für die Thematisierbarkeit eines Ereignisses ist unerheblich, welches das Objekt ist, dessen Veränderung oder Nichtveränderung diagnostiziert, erinnert, erwartet, vorgestellt wird, und inwieweit es der direkten Beobachtung zugänglich ist. Thematisierbar ist sowohl, was sich in der Außenwelt, als auch, was sich in der Innenwelt von Personen abspielt. Wer über ein Fußballspiel diskutiert oder sich zur Vermeidung von Unwetterschäden mit Anderen koordiniert, thematisiert äußere Ereignisse. Ebenso möglich sind Bezugnahmen auf innere Ereignisse, d.h. auf Gefühle, Gedanken, Bedürfnisse, Wertungen, Träume etc. Auch wenn ein Mensch im Prozess der Sozialisation lernt, dass nur er selbst diese inneren Ereignisse direkt erfahren kann (Popitz 2000e: 48ff.), sind sie bekanntlich trotzdem Gegenstand sozialen Handelns – Popitz (2000d: 89) beschreibt »Vorstellungskontrolle« als wichtigen Aspekt gesellschaftlicher Ordnungsbildung. In ganz unterschiedlichen Feldern, etwa Religion, Erziehung, Werbung oder Psychotherapie, versuchen Menschen, bei Anderen (oder sich selbst) bestimmte innere Ereignisse herbeizuführen und andere zu unterbinden, sei es als Selbstzweck oder als Mittel der Verhaltensbeeinflussung. Die Techniken, die dabei zum Einsatz kommen, sind durch die Soziologie von Subjektivierungsweisen und verwandte Ansätze ausführlich erforscht worden (z.B. Foucault 1989, 1993; Treiber 1990; Bröckling 2007). Gegenstand sozialen Handelns werden innere Ereignisse auch bei Versuchen, sie zuverlässig äußerlich ablesbar zu machen. Ein plakatives Beispiel hierfür liefert der umgangssprachlich als Lügendetektor bekannte Polygraph (Fischer et al. 2020).

Ebenso ist die Thematisierbarkeit von Ereignissen unabhängig von der Größe der Objekte, an denen Veränderung oder Nichtveränderung beobachtet wird. Die Astronomie beispielsweise beschäftigt sich mit Ereignissen

im buchstäblich kosmischen Maßstab, etwa dem Urknall oder Supernovae. Auf der anderen Seite erforscht die Teilchenphysik Ereignisse auf der molekularen, atomaren und subatomaren Ebene und hat mit der Planck-Länge sogar ein Maß für deren kleinste theoretisch denkbare räumliche Ausdehnung (trotzdem kann man sich *noch* kleinere Ereignisse vorstellen). Zwar scheint das alltägliche Denken von Ereignissen dominiert zu werden, die sich in mit bloßem Auge erfassbaren Größenordnungen abspielen. Doch schon der gesellschaftliche Umgang mit COVID-19 zeigt eindrucksvoll, dass auch Ereignisse auf der Molekularebene, in diesem Falle die Präsenz und Konzentration bestimmter Viren in der Luft, in Handlungsentwürfen berücksichtigt werden.

Generell können, wie schon die Überlegungen zu inneren und zu kleinen äußeren Ereignissen nahelegen, auch sinnlich nicht wahrnehmbare Ereignisse zum Gegenstand des Denkens und Handelns gemacht werden. Popitz zeigt, dass die – auch religiös bedeutsame – Kategorie des Unsichtbaren aus der alltäglichen und überlebenswichtigen Erfahrung gewonnen wird, dass etwas (eines seiner Beispiele ist eine essbare Wurzel) auch dann da sein kann, wenn man es gerade nicht sieht (Popitz 2000a: 144ff.; zum Realitätsstatus auch des Unsichtbaren klassisch James 1902; siehe auch Schütz 2003a: 295).²² Auf ähnliche Weise lernen Menschen, dass das, was gerade nicht getastet, gehört, gerochen und geschmeckt werden kann, nicht deshalb schon abwesend und handlungsirrelevant sein muss. Auch hierfür ist der gesellschaftliche Umgang mit COVID-19 ein gutes Beispiel. Thematisieren lässt sich, wie Schütz und Luckmann (2003: 589ff.; aufgegriffen durch Gülder 2019) mit ihrer Unterscheidung von kleiner, mittlerer und großer Transzendenz darlegen, sowohl das – dem aktuellen Wissensstand zufolge – nur *vorübergehend* als auch das *prinzipiell* Nichtwahrnehmbare: Man kann sich denkend und handelnd mit Ereignissen befassen, die sich zwar aktuell nicht beobachten lassen, aber durch eigenes (z.B. Bewegung an den Ort des Geschehens) oder fremdes Handeln (z.B. Entwicklung neuer Instrumente) beobachtbar gemacht werden können; mit Ereignissen, die sich prinzipiell nicht wahrnehmen lassen, weil sie in der Innenwelt Anderer stattfinden und höchstens indirekt durch Deutung erschließbar sind; und mit Ereignissen, die sich der alltäglichen Erfahrbarkeit entziehen, weil sie sich in anderen Wirklichkeiten abspielen, aber ggf. in außeralltäglichen Situationen erlebt werden können. Ein üblicher Behelf

22 Die Einsicht in das beobachtungsunabhängige Fortdauern von Erfahrungsgegenständen fasst die Entwicklungspsychologie unter dem Schlagwort der Objektpermanenz (von Glasersfeld 1987c, 1987b).

im Umgang mit nicht direkt wahrnehmbaren Ereignissen ist der Umweg über Wahrnehmbares, das als Indikator fungiert. Weil der Wille der Götter, radioaktive Strahlung oder das Bruttoinlandsprodukt den Sinnen nicht direkt zugänglich sind, greift man auf Indikatoren wie das Verhalten bestimmter Tiere, Zeigerausschläge, Töne, Leuchtsignale, Zahlen, Graphen etc. zurück. Das funktioniert nur, solange keine gewichtigen Zweifel an der verlässlichen Kopplung von anzeigendem und angezeigtem Ereignis aufkommen. Soziologisch interessant sind daher die Prozesse der Etablierung und der Kritik solcher Kopplungen (vgl. Latour 1990; Eyert et al. 2022: 31f.). Darauf gehe ich in Unterkapitel 6.3 ein.

Die Bandbreite an Ereignissen, auf die sinnverarbeitende Systeme sich beziehen und die sie auf Möglichkeit und Verfügbarkeit befragen können, ist, wie ich dargelegt habe, prinzipiell unbeschränkt.²³ Gegenstand von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen können vergangene, gegenwärtige und künftige Beobachtungen sein, eigene Beobachtungen oder die Beobachtungen konkreter oder anonymen Anderer, Beobachtungen von Geschehnissen in der Außen- und der Innenwelt, in mikroskopischen und makroskopischen Größenordnungen, von sinnlich wahrnehmbaren und nicht wahrnehmbaren Ereignissen. Von dieser prinzipiellen Offenheit ausgehend lässt sich dann fragen, welche Faktoren dazu beitragen, dass in bestimmten gesellschaftlichen Kontexten bestimmte zeitliche, soziale und sachliche Spezifizierungen von Ereignissen dominieren – wie es etwa kommt, dass Menschen sich anscheinend zunehmend für die Beeinflussbarkeit ihrer Blutsauerstoffwerte, verbrannten Kalorien oder Tiefschlafphasen interessieren.

Dieses Teilkapitel hat das intentionale Objekt herausgearbeitet, auf das Modal- und Verfügbarkeitsurteile sich beziehen. Ich habe gezeigt, dass solche Urteile und die an sie anschließenden Handlungen Ereignisse zum Gegenstand haben – genauer: Beobachtungen von Ereignissen und Dauern. Sie

23 Gleichwohl sind mindestens in der Zeitdimension typische Konstellationen zu erwarten. Wo es um praktische Fragen geht, also darum, worauf man sich einstellen und was man tun soll, richten sich Modal- und Verfügbarkeitsurteile primär auf zukünftige Ereignisse – und auf gegenwärtige und vergangene nur insoweit, als sie Lehren für die Zukunft versprechen. Kritik und Rechtfertigung dagegen greifen oft auf Modal- und Verfügbarkeitsurteile über Gegenwart und Vergangenheit zurück, z.B. nach dem Muster: statt Ereignis X wäre auch Y machbar gewesen, also ist X begründungspflichtig. Normatives Argumentieren ist aber natürlich nicht auf bestimmte Zeitabschnitte festgelegt. Auch Handlungsentwürfe und Erwartungen lassen sich kritisieren und rechtfertigen.

operieren daher im Modus der Beobachtung zweiter Ordnung. Die Bandbreite dieser Bezugnahmen ist in zeitlicher, sozialer und sachlicher Hinsicht prinzipiell offen, was die Untersuchung konkreter Formen soziologisch umso interessanter macht. Im folgenden Teilkapitel zeige ich nun, wodurch Modal- und Verfügbarkeitsurteile sich von anderen Arten der Thematisierung von Ereignissen unterscheiden: durch den Fokus auf Aktualisierbarkeit.

3.3 Aktualisierbarkeitsfokus

In den beiden vorangegangenen Teilkapiteln habe ich dafür plädiert, Modal- und Verfügbarkeitsurteile – die kleinsten isolierbaren Bestandteile von Möglichkeitshorizonten – als Beobachtungen von Ereignissen zu verstehen. Der dritte Aspekt meines konzeptuellen Vorschlags betrifft die Frage, welche Qualität von Ereignissen bei diesen Beobachtungen im Fokus steht. Wie ich zeigen werde, beobachten Modal- und Verfügbarkeitsurteile Ereignisse im Hinblick auf ihre *Aktualisierbarkeit*. Dabei unterscheiden sie sich durch ihren Fokus auf bestimmte Typen von Ursachen: Für Modalurteile ist unerheblich, welchen Ursachen die Aktualisierung eines Ereignisses ggf. zuzurechnen wäre; Verfügbarkeitsurteilen dagegen geht es speziell um die Aktualisierbarkeit von Ereignissen durch Handlungen. Das ist die wesentliche Differenz der beiden Urteilsformen, die sich in den ersten beiden Aspekten (Beobachtungsstatus und Ereignisbezug) gleichen. Erst diese Differenz macht deutlich, dass Modal- und Verfügbarkeitsurteile unterschiedliche Interessen an der Zukunft bedienen, erst sie rechtfertigt mithin, warum eine Soziologie der Konstruktion von Möglichkeitshorizonten hier eine Unterscheidung einführt.

3.3.1 Modalurteile: Urteile über die Aktualisierbarkeit von Ereignissen

Die Beurteilung von Ereignissen im Hinblick auf ihre Möglichkeit, Notwendigkeit oder Unmöglichkeit ist eine alltägliche Praxis. Sie ist ein unverzichtbarer Schritt im Entwerfen von Handlungen. Wer einen Fahrradhelm aufsetzt, rechnet mit der Möglichkeit, zu stürzen. Wer Vorräte anlegt, bereitet sich auf den unvermeidlichen Umstand vor, auch in Zukunft hungrig zu sein.²⁴ Wer

24 Hier spiele ich an auf Hobbes' Beschreibung des Menschen, »den sogar der künftige Hunger hungrig macht« (Hobbes 1917: 20; aufgegriffen bei Gehlen 2016a: 53; sowie, über Gehlen, bei Bröckling 2017: 82).

sich auf der Grundlage des Wetterberichts gegen die Mitnahme eines Regenschirms entscheidet, hält Regen in der näheren Zukunft für unwahrscheinlich. Auf welche Qualität von Ereignissen beziehen sich sinnverarbeitende Systeme mit einer solchen Einschätzung?

Wieder sind es Schütz und Luckmann, die Hinweise auf eine Antwort geben. Aus ihren Überlegungen zur »Welt in potentieller Reichweite« (Schütz/Luckmann 2003: 72ff., 88f.) lässt sich lernen, dass es solchen Einschätzungen um die *Aktualisierbarkeit nichtaktueller Ereignisse* geht, d.h. um die Chance der thematisierten Ereignisse, zu einem bestimmten Zeitpunkt als »jetzt der Fall seiend« beobachtet zu werden. Das erste Teilgebiet der »Welt in potentieller Reichweite« ist die Welt in »wiederherstellbare[r] Reichweite« (Schütz/Luckmann 2003: 72f.). Damit ist jener räumliche Bereich der Lebenswelt bezeichnet, an dem man sich einst befand und bestimmte Dinge tun konnte (z.B. einen Apfel pflücken) und von dem man erwartet, an ihn zurückkehren und dort Ähnliches tun zu können, solange die Idealisierungen des »Und-so-weiter« und »Ich-kann-immer-wieder« Bestand haben, solange also nicht mit grundsätzlichen Änderungen der Welt und des eigenen Handlungsvermögens zu rechnen ist (Schütz/Luckmann 2003: 72f., zu den beiden Idealisierungen 34). Was dabei letztlich erwartet wird, ist die Überführbarkeit vergangenener Beobachtens in gegenwärtiges Beobachten:

»Unter den genannten Idealisierungen nehme ich an, daß ich das aktuelle Dort (das frühere Hier) wieder in ein aktuelles Hier rückverwandeln kann. Die Welt in meiner vergangen Reichweite hat so den Charakter einer Welt, die aktualisiert werden kann. So fungiert z.B. meine vormalige Wirkzone auch weiterhin in meiner Gegenwart als eine potentielle Wirkzone im Modus des Dort und hat nunmehr als solche eine spezifische Chance der Wiederherstellbarkeit, die ebenfalls eine zeitliche Dimension hat.« (Schütz/Luckmann 2003: 88)

Ähnliches gilt für das zweite Teilgebiet der Welt in potentieller Reichweite: die »Welt in erlangbarer Reichweite«, d.h. die »Welt, die nie in meiner Reichweite war, die aber in sie gebracht werden kann« (Schütz/Luckmann 2003: 73). Die Erwartung, sich dorthin begeben zu können, kann sich zwar nicht auf die Erinnerung an vergangenes Dortsein stützen, aber immerhin auf funktional weitgehend äquivalentes Wissen – etwa das Wissen, dass man selbst schon erfolgreich an ähnliche Weltausschnitte gelangt ist oder dass vergleichbare Personen bereits am fraglichen Ort waren (Schütz/Luckmann 2003: 73ff.). Auch diese Er-

wartung bezieht sich, nur eben auf etwas anderer Grundlage, »auf meine zukünftigen Bewußtseinszustände« (Schütz/Luckmann 2003: 75).

Dass Schütz und Luckmann bei der Diskussion der Welt in potentieller Reichweite Räume im Blick haben, ist zunächst nebensächlich.²⁵ Entscheidend ist, worauf sie mit den soeben zitierten Formulierungen »in ein aktuelles Hier rückverwandeln«, »Welt, die aktualisiert werden kann«, »Chance der Wiederherstellbarkeit« und »meine zukünftigen Bewußtseinszustände« hinauswollen. Diese Formulierungen bringen die Einsicht zum Ausdruck, dass es einem Bewusstsein bei der Thematisierung seiner potentiellen Reichweite in der Welt letztlich um die Frage geht, ob aus einem nichtaktuellen Beobachten ein aktuelles Beobachten werden kann. Genau diese Frage nach der Fähigkeit eines erinnerten oder vorgestellten Ereignisses, Gegenstand aktuellen Beobachtens zu werden, macht meines Erachtens den Kern eines gehaltvollen soziologischen Begriffs von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen aus. Ausgeklammert seien vorübergehend auch die bei Schütz und Luckmann wichtigen Annahmen von Menschen über den Einfluss von Handlungen auf dieses Potential des Erlebtwerdens. Denn diese Annahmen sind, wie ich weiter unten zeige, das Produkt einer hinzutretenden kognitiven Operation, die den Unterschied zwischen einem bloßen Modalurteil und einem (darauf basierenden) Verfügbarkeitsurteil ausmacht. Durch Abstraktion vom Raum- und Handlungsbezug der Überlegungen Schütz' und Luckmanns lässt sich die Qualität, auf die Modalurteile fokussieren, folgendermaßen bestimmen: *Ein Modalurteil über ein thematisiertes Ereignis zu fällen, heißt eine Einschätzung über die Aktualisierbarkeit dieses Ereignisses vorzunehmen, also darüber, ob es Gegenstand aktuellen Beobachtens werden kann.*

»Möglich«, »notwendig« und »unmöglich« sind die drei Kategorien, mit denen Modalurteile arbeiten: Wer ein Ereignis für notwendig hält, geht mit Gewissheit davon aus, dass es in aktuelles Beobachten einrücken wird; wer es als unmöglich einschätzt, schließt ein solches aktuelles Beobachten ebenso sicher aus; und wer es als möglich erachtet, nimmt an, dass dieses Ereignis entweder aktuell beobachtet werden wird oder nicht, schätzt diese Beobachtung mithin weder als notwendig noch als unmöglich ein (zur Bestimmung von Kontingenz als Negation von Notwendigkeit und Unmöglichkeit Luhmann 1987: 152, 1992: 96; Esposito 2012: 39f.). Wie solche Urteile zustandekommen,

25 Schütz und Luckmann betonen selbst, »daß die formale Struktur der Erlangbarkeit und Wiederherstellbarkeit für das subjektive Erleben der Sozialwelt überhaupt gilt, ganz abgesehen von Aspekten der räumlichen Gliederung.« (Schütz/Luckmann 2003: 76)

auf welche Weise also Ereignisse entworfen und auf ihre Beobachtbarkeit überprüft werden, zeige ich in Kapitel 4.

Einschätzungen über die Aktualisierbarkeit von Ereignissen verfahren, wie Schütz argumentiert, probabilistisch, d.h. in Begriffen der Wahrscheinlichkeit: »All anticipations in the commonsense thinking of daily life are made *modo potentiali*, in terms of chance. It is likely, presumable, conceivable, imaginable that »something of this or that type« will occur.« (Schütz 1959: 82) Sofern das verfügbare Wissen es zulässt, werden Ereignisse nicht einfach als möglich klassifiziert, was nicht mehr sagt als »es wird passieren oder es wird nicht passieren«, sondern als mehr oder weniger wahrscheinlich (mit Unmöglichkeit und Notwendigkeit als den beiden Extrema). Die probabilistische Bezugnahme auf Ereignisse bietet den Vorteil, dass man sich nicht auf alle für einen bestimmten Zeitpunkt als möglich erachteten Ereignisse gleichermaßen intensiv einstellen muss. Stattdessen kann man sich auf eine Auswahl möglicher Zukünfte konzentrieren, naheliegenderweise auf die jeweils wahrscheinlichsten Ereignisse.²⁶ Formalisiert und technisiert wird dieser alltagspragmatische Probabilismus u.a. durch verschiedene stochastische Rechenverfahren. Diese lassen sich als historisch situierte Versuche verstehen, im Rückgriff auf unterschiedliche Daten und Modelle die Wahrscheinlichkeiten möglicher Ereignisse immer zuverlässiger und exakter zu bestimmen, um so die Wahl zwischen konkurrierenden Handlungsoptionen zu rationalisieren. Wie Beckert (2016: 89f.) darlegt, spielen solche Techniken der Wahrscheinlichkeitsrechnung eine wichtige Rolle in der Formulierung begründeter (natürlich trotzdem enttäuschungsanfälliger) Erwartungen, an denen sich ökonomisches Handeln orientieren kann, und damit für die Entwicklung des modernen Kapitalismus.

Modalurteile sind, um die bisherigen Überlegungen zusammenzufassen, Urteile sinnverarbeitender Systeme über die Aktualisierbarkeit nichtaktueller Ereignisse. Sie operieren mit der Unterscheidung möglich/unmöglich/notwendig und differenzieren das Mögliche probabilistisch in Wahrscheinlich-

26 Handlungen müssen sich aber nicht zwangsläufig an den wahrscheinlichsten möglichen Zukünften orientieren. Handeln, das dem Vorsorgeprinzip folgt oder sich an »worst case«-Szenarien orientiert, fokussiert stattdessen in vermeidender Absicht auf die in einem bestimmten Sachgebiet schädlichsten möglichen Ereignisse, auch wenn sie als unwahrscheinlich gelten (Bröckling 2017: 101ff.; Blum 2016; Seckelmann 2022: 275f.; zu den Vorteilen der Orientierung an den schlechtest- und bestmöglichen Handlungsfolgen statt an den wahrscheinlichsten Shackle 1984).

keitsgrade. Eine besondere Variante von Modalurteilen stellen Verfügbarkeitsurteile dar. Um sie geht es im folgenden Abschnitt.

3.3.2 Verfügbarkeitsurteile: Urteile über die Herbeiführbarkeit von Ereignissen

Wie Modalurteile sind Verfügbarkeitsurteile ein wesentliches Mittel der Orientierung in der Welt. Auch sie bilden eine unerlässliche Voraussetzung für die Erzeugung und Bewertung von Handlungsentwürfen. Wer sich entschließt, auf gesättigte Fettsäuren zu verzichten und jeden Tag mindestens 10.000 Schritte zu gehen, hält die eigene Gesundheit wenigstens teilweise für beeinflussbar. Wer für umfangreiche staatliche Eingriffe in ökonomische Zusammenhänge plädiert, geht von einer gewissen politischen Lenkbarkeit der Wirtschaft aus. Und wer, etwa im Rückgriff auf Komplexitätsargumente (dazu Leendertz 2022), solche Steuerungsambitionen kritisiert, bezweifelt die gezielte Herstellbarkeit des bezweckten gesellschaftlichen Zustands. Wenn Modalurteile Einschätzungen über die Aktualisierbarkeit von nichtaktuellen Ereignissen sind: auf welche Eigenschaften von Ereignissen beziehen sich dann Verfügbarkeitsurteile?

Verfügbarkeitsurteile sind, wie ich im Folgenden argumentiere, Einschätzungen darüber, ob sich die für möglich gehaltene Aktualisierung eines nichtaktuellen Ereignisses durch eigenes oder anderer Entitäten Handeln herbeiführen lässt. Wie bei den Modalurteilen folge ich bei dieser Begriffsbestimmung den oben diskutierten Überlegungen von Schütz und Luckmann zur »Welt in potentieller Reichweite« (Schütz/Luckmann 2003: 72ff., 88f.). Der entscheidende Aspekt dieser Überlegungen ist die oben vorübergehend ausgeklammerte Rolle von Handlungen.

Wie ich oben ausführlich rekapituliert habe, geht es einem Bewusstsein, das seine potentielle Reichweite in der Welt thematisiert, auf der abstraktesten Ebene um die Aktualisierbarkeit von Ereignissen, d.h. um die Frage, ob aus einer nichtaktuellen (erinnerten oder vorgestellten) Beobachtung eine aktuelle Beobachtung werden kann. Worauf Schütz und Luckmann mit ihrer Beschreibung der Welt in potentieller Reichweite aber ursprünglich hinauswollen, ist ein Subtyp dieser allgemeinen Frage nach der Aktualisierbarkeit von Ereignissen: die sich einem Bewusstsein stellende Frage nämlich, ob die Aktualisierung von Ereignissen *durch eigenes Handeln* herbeigeführt werden kann. Die Welt in potentieller (wiederherstellbarer oder erlangbarer) Reichweite ist der Teil der Welt, an den ich mich durch eigenes Handeln begeben kann (Schütz/

Luckmann 2003: 72ff.). Wenn man vom auch von Schütz und Luckmann (2003: 76, 81) als nur sekundär betrachteten räumlichen Bezug absieht, heißt das: Die Welt in potentieller Reichweite ist nichts anderes als die Menge derjenigen vorgestellten Ereignisse, von denen erwartet wird, dass sie dem aktuellen Beobachten durch eigenes Handeln zugänglich gemacht werden können. Außerhalb der Welt in potentieller Reichweite liegen entsprechend all jene Ereignisse, denen man nicht durch eigenes Handeln zur Aktualisierung verhelfen zu können glaubt. Mit Hilfe der Überlegungen Schütz' und Luckmanns, die genau auf die kognitive Grenzziehung zwischen der Welt in und der Welt außer Reichweite hinauslaufen, lässt sich daher näher bestimmen, um welche Qualität von Ereignissen es Verfügbarkeitsurteilen geht: *Ein Verfügbarkeitsurteil zu fällen, heißt eine Einschätzung über die handlungsförmige Aktualisierbarkeit eines Ereignisses vorzunehmen, also darüber, ob dieses Ereignis durch Handlungen zum Gegenstand aktuellen Beobachtens gemacht werden kann.*²⁷

Verfügbarkeitsurteile bewegen sich zwischen den Polen »verfügbar« und »unverfügbar«. Wer ein vorgestelltes Ereignis für verfügbar hält, nimmt an, dass es sich durch Handlungen aus der Potentialität in Aktualität überführen lässt. Wer es für unverfügbar hält, schließt eine solche handlungsförmige Aktualisierung aus. Wie diese Urteile zustande kommen, beschreibe ich in Kapitel 4. Das alltägliche Urteilen über die Verfügbarkeit oder Unverfügbarkeit von Ereignissen bedient sich in der Regel freilich anderer sprachlicher Mittel als der Wörter »verfügbar« und »unverfügbar«. Deutlich geläufiger sind Ausdrucksweisen wie »etwas (nicht) können«, »sich etwas (nicht) zutrauen«, »eine Sache (nicht) beherrschen« usw.

Wie Modalurteile werden Verfügbarkeitsurteile üblicherweise probabilistisch formuliert. Zwar kommen Vorstellungen völliger Aussichtslosigkeit oder umgekehrt einer Gelinggarantie, wie sie Kochrezepte und Fertigprodukte bisweilen versprechen, im Alltag durchaus vor – eine solche Gelinggarantie ist, wie wir später sehen werden, gerade das Merkmal funktionierender Technik.²⁸

27 In eine ähnliche Richtung geht Gölkers Bestimmung von Verfügbarkeit als Erfahrbarkeit (Gölker 2019: 38, 44), die sich ebenfalls auf Schütz und Luckmann stützt, allerdings auf deren Überlegungen zur innerweltlichen Transzendenz (Schütz/Luckmann 2003: 589ff.). Gölkers Konzeptualisierung verdanke ich den Hinweis auf die Fruchtbarkeit des Schütz'schen Ansatzes.

28 Zur Gelinggarantie in der Werbung für Küchengeräte im Lichte von Webers Entzauberungsthese siehe den Essay von Thomas Reinhardt (2020).

Oftmals aber hat man es mit Abstufungen des Zutrauens in die handlungsförmige Aktualisierbarkeit von Ereignissen zu tun, die zwischen Unverfügbarkeit und Verfügbarkeit angesiedelt sind. Vorteilhaft ist dieser Probabilismus insofern, als er das Miterwarten von Enttäuschungen gestattet. Sofern man sich nicht maßlos überschätzt, stellt man sich wenigstens teilweise auf das Scheitern des eigenen Handlungsentwurfs ein und trägt z.B. auch als geübte Radfahrerin einen Helm. Umgekehrt kann die Einschätzung, dass die Herbeiführung eines erwünschten Ereignisses zwar unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, zur Motivation riskanten Verhaltens beitragen. In dieser Hoffnung auf das Gelingen wider alle Wahrscheinlichkeit dürfte ein Teil des Reizes von Glücksspielen liegen (zu den Motiven des Glücksspiels, allerdings m.E. mit Überbetonung der »Unbeteiligtheit des Spielers am Erfolg«, siehe Popitz 2000b: 69f., Zitat 69).

Der wesentliche Unterschied zwischen Modal- und Verfügbarkeitsurteilen liegt im Stellenwert von Handlungen. Das sei zur klareren Differenzierung der beiden Begriffe nochmals festgehalten. Beide Urteilsarten teilen, wie wir gesehen haben, den Fokus auf die Aktualisierbarkeit von Ereignissen. Verfügbarkeitsurteile gehen jedoch insofern über Modalurteile hinaus, als ihre Aufmerksamkeit der Bedeutung von Handlungen für das jeweils thematisierte Ereignis gilt. Modalurteilen geht es einzig um die Frage, ob ein thematisiertes Ereignis überhaupt eintreten kann – auf welche Ursachen dieses Eintreten zurückzuführen wäre, ist nachrangig. Um für möglich halten zu können, beim Fahrradfahren zu stürzen, bedarf es noch keiner Vorannahmen darüber, auf welche Ursache ein solcher Sturz, wenn er denn einträte, zurückzuführen wäre (etwa auf defekte Bremsen, Schlaglöcher, eigene Unachtsamkeit usw.). Man muss nur annehmen können, dass der thematisierte Sturz den Endpunkt mindestens einer Verkettung von Ereignissen darstellen kann. Verfügbarkeitsurteile dagegen sind auf einen bestimmten Typus von Ursachen festgelegt: Handlungen. Ein Ereignis für verfügbar zu halten, heißt anzunehmen, dass sein Eintreten den Endpunkt einer Verkettung von Ereignissen (wie lang oder kurz auch immer) markiert, die durch Handeln in Gang gesetzt werden kann. In diesem Sinne handelt es sich bei Verfügbarkeitsurteilen um einen anspruchsvolleren – da nicht an irgendwelchen, sondern an handlungsförmigen Ursachen interessierten – Subtyp von Modalurteilen. Das zeigt sich, wie ich in Kapitel 4 darlege, auch operativ: Ein Bewusstsein, das ein Ereignis auf seine Verfügbarkeit hin beurteilt, intensiviert den Prüfungsvorgang, der einem Modalurteil zugrunde liegt.

Die unterschiedlichen Anspruchsniveaus von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen spiegeln sich wider im Verhältnis der Ausprägungen, die die beiden Urteilsarten annehmen können. Das lässt sich mit Hilfe einer einfachen mengentheoretischen Heuristik illustrieren. Wenn man als möglich bezeichnet, was auf einem beliebigen Wege zustande kommen kann, als verfügbar aber nur, was durch Handlung herbeiführbar ist, muss *das Verfügbare notwendig eine Teilmenge des Möglichen* sein (so auch Gransche 2022: 71).²⁹ Was verfügbar ist, muss zwangsläufig auch möglich sein. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Ereignis, das man handelnd herbeiführen zu können glaubt, auf anderem, nicht-handlungsförmigem Wege eintritt. Den Wohlstand, den man sich erarbeiten zu können glaubt, kann man auch ohne eigenes Zutun erlangen, etwa durch eine unverhoffte Erbschaft. Auf diesen Punkt stellt auch die von der aristotelischen Modallehre informierte These Bubners ab, dass »Handeln und Zufall [...] den Bereich gemeinsam [haben], in dem sie sich realisieren.« (Bubner 1984: 38; aufgegriffen u.a. bei Makropoulos 1998a: 23, 2012: 340) Umgekehrt aber muss, und das scheint bei Bubner unberücksichtigt zu bleiben, ein unverfügbares Ereignis nicht deshalb schon unmöglich sein (bzw. in Bubners Sinne: nicht einmal als Resultat zufälliger, d.h. nicht-handlungsförmiger Verursachung denkbar). Man kann ein Ereignis, das man außerhalb der Teilmenge der durch Handeln herbeiführbaren Ereignisse platziert, problemlos der Obermenge möglicher Ereignisse zuordnen. Das ist kein bloß hypothetisches Szenario. Alles Handeln, das auf die Bearbeitung der Folgen von möglichen, aber gegen handlungsförmige Beeinflussung immunen Ereignissen abzielt, geht davon ganz selbstverständlich aus. Wer z.B. das eigene Haus gegen Unwetterschäden versichert, hält Unwetter für möglich und weiß zugleich, dass deren Eintreten oder Ausbleiben vom eigenen Handeln praktisch unabhängig ist. Zugleich muss, was für unmöglich gehalten wird, zwingend als unverfügbar gelten. Die Teilmenge der verfügbaren Ereignisse kann nicht über die Obermenge der möglichen Ereignisse hinausreichen. Wer weiß, dass ein Ereignis unter keinen Umständen wird eintreten können, weiß notwendig auch, dass es keine Handlung gibt, die dieses Ereignis herbeiführen könnte.

Verfügbarkeitsurteile sind, so können wir festhalten, Urteile sinnverarbeitender Systeme über die Aktualisierbarkeit nichtaktueller Ereignisse durch Handlungen. In operativer Hinsicht handelt es sich bei ihnen um einen

29 Im hypothetischen Extremfall, dass man alles für verfügbar hält, was auch möglich ist, wäre die Teilmenge *Verfügbares* gleich der Obermenge *Mögliches*.

Subtyp von Modalurteilen. Sie arbeiten mit der Unterscheidung verfügbar/unverfügbar, die sie probabilistisch anwenden, um Grade der Machbarkeit zu differenzieren.

Im Ganzen ergeben die bisherigen Überlegungen in diesem Kapitel eine klarere Vorstellung, womit die Soziologie es zu tun hat, wenn sie Einschätzungen über Mögliches und Machbares untersucht. Ich habe vorgeschlagen, solche Einschätzungen als Modal- und Verfügbarkeitsurteile zu bezeichnen. Es handelt sich bei ihnen, erstens, um Beobachtungen, d.h. um standortabhängige, zeitlich und sozial variable Resultate kognitiver Operationen. Was diese Beobachtungen zum Gegenstand haben, sind, zweitens, Ereignisse – genauer: erinnerte oder vorgestellte Beobachtungen von Wandel und Kontinuität. Wie wir soeben im Rückgriff auf Schütz' und Luckmanns Überlegungen zur Welt in potentieller Reichweite gesehen haben, befragen Modal- und Verfügbarkeitsurteile diese Ereignisse bzw. Beobachtungen drittens auf ihre Aktualisierbarkeit. Für Modalurteile ist dabei unerheblich, welchen Ursachen die Aktualisierung eines Ereignisses ggf. zuzurechnen wäre. Verfügbarkeitsurteile dagegen befragen Ereignisse speziell auf ihre Aktualisierbarkeit durch Handlung. Mit dieser dreigliedrigen Konzeptualisierung lässt sich besser verstehen, was sinnverarbeitende Systeme tun, wenn sie über Mögliches und Machbares nachdenken. Im folgenden Teilkapitel zeige ich, was sie dadurch gewinnen.

3.4 Die Funktion von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen

Was bringt es sinnverarbeitenden Systemen, Ereignisse im Hinblick auf ihre Aktualisierbarkeit zu beobachten? Warum lange über Nichtseiendes grübeln? Dieser Frage nach den Funktionen von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen ist der Abschluss des vorliegenden Kapitels gewidmet. Sie zu beantworten, vervollständigt die konzeptuellen Überlegungen der letzten drei Teilkapitel, weil wir so die fundamentale gesellschaftliche Bedeutung von Möglichkeitshorizonten erkennen können. Ich nähere mich den Funktionen von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen aus zwei Blickwinkeln. Erstens zeige ich, dass diese Urteile Möglichkeiten des Erlebens und Handelns nach dem Grad ihrer Erreichbarkeit zu ordnen erlauben und so bei der Vorbereitung auf die Zukunft und der Interpretation der Vergangenheit helfen. Auf einem höheren Abstraktionsniveau argumentiere ich zweitens, dass Modal- und Verfügbarkeitsurteile zur Bewältigung von Komplexität beitragen, weil sie Begründungen für die Festlegung auf Erwartungen und aussichtsreiche Handlungsoptionen liefern.

3.4.1 Erschließung möglichen Handelns und Erlebens

Der unmittelbare Nutzen von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen besteht darin, einen Überblick über Möglichkeiten des Handelns und Erlebens zu verschaffen. Damit kommen sie zum einen dem praktischen Interesse von Menschen an der Zukunft entgegen, weil sie zu ermitteln erlauben, was man sinnvollerweise hoffen darf bzw. fürchten soll, weil es nicht ausgeschlossen ist, und was man wagen kann, weil es nicht aussichtslos ist. Zum anderen sind Modal- und Verfügbarkeitsurteile unverzichtbare Ressourcen für die Deutung der Vergangenheit. Indem sie das tatsächlich Geschehene mit nichtaktualisierten Möglichkeiten konfrontieren, helfen sie dabei, vergangene Ereignisse zu erklären, die Beweggründe von Mitmenschen zu erschließen und deren Tun zu bewerten. Das zeige ich in diesem Abschnitt.

Wenn Menschen Möglichkeiten thematisieren, geht es ihnen sowohl um mögliches Tun als auch um mögliches Widerfahren. Es geht um Momente der Aktivität und der Passivität. Das klingt in einigen Beiträgen zur Diskussion um Kontingenz und Verfügbarkeit an. Schon der oben diskutierten These Bubners (1984: 38) zur Kongruenz von Zufalls- und Handlungsraum liegt die Unterscheidung von »Kontingenz als Widerfahrnis und Handlungskontingenz« (Holzinger 2007: 30) zugrunde. Ähnlich angelegt ist Odo Marquards Unterscheidung von »*Beliebigkeitszufällige[m]*« und »*Schicksalszufällige[m]*«; ersteres bezeichnet »das, was auch anders sein könnte« und *durch uns änderbar ist*«, letzteres »das, was auch anders sein könnte« und *gerade nicht durch uns änderbar ist*« (Marquard 2001: 128, einfache Anführungszeichen im Zitat im Original doppelt). Ein drittes Beispiel liefert Rosa, dessen Soziologie der Weltbeziehung das Verhältnis von Menschen nicht nur zum Faktischen, sondern auch zum Möglichen beschreibt,³⁰ mit seiner Unterscheidung von »intentionalistischen« und »pathischen Momenten der Weltbeziehung« (Rosa 2016: 211ff., Zitat 221, siehe auch 269ff.).

Hier liegt der unmittelbare Nutzen von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen. Sie leuchten mögliche Widerfahrnisse und Handlungen aus. Klar fassen lässt sich das mit Hilfe der Luhmann'schen Unterscheidung von Erleben und Handeln. Dabei handelt es sich um die beiden möglichen Formen der Zurechnung von Ereignissen: »Von *Erleben* soll immer dann die Rede sein, wenn die Zustandsänderung eines Systems (=Verhalten) dessen Umwelt zugerechnet

30 Vgl. allein Rosas (2016: 187ff.) ausführliche Auseinandersetzung mit Angst und Begehren, zwei eminent auf mögliche Zukünfte bezogenen Affekten.

wird. Von *Handeln* soll die Rede sein, wenn die Zustandsänderung eines Systems diesem selbst zugerechnet wird.« (Luhmann 1990a: 140f., siehe auch 1971: 77ff., 1981: 68f.; Saake 2012) Mit der Unterscheidung macht Luhmann darauf aufmerksam, dass es von interpretativen Operationen der beobachtenden Systeme abhängt, ob ein Ereignis als Folge eigenen Tuns oder als Folge von Prozessen in der Umwelt (Handlungen anderer Personen, natürliche Abläufe etc.) behandelt wird.³¹ Deshalb sind, wie bei allen Beobachtungen, der Wandel von und Dissens über Zurechnungen auch der Normalfall (Luhmann 1981: 71, 76 bzw. 73). Ein und derselbe Ereignistyp kann einmal auf Handlungen zugerechnet werden und ein andermal auf Erleben. Man denke etwa an die Unterscheidung von Selfmade-Millionär*innen und Erb*innen, die gegensätzliche Zurechnungen der Erlangung von Reichtum ausdrückt.

Mit Hilfe der Unterscheidung von Erleben und Handeln interpretieren Menschen nicht nur tatsächlich beobachtete vergangene, sondern auch vorgestellte zukünftige Ereignisse. Denn die Thematisierbarkeit von Ereignissen unterliegt, wie wir in Abschnitt 3.2.2 gesehen haben, keinen prinzipiellen Grenzen. Daher kann auch der Bereich des nicht, oder noch nicht, Geschehenen darauf befragt werden, welche möglichen Widerfahrnisse und Handlungsergebnisse er bereithält. Genau das leisten Modal- und Verfügbarkeitsurteile. Als Beobachtungen über die prinzipielle Aktualisierbarkeit von Ereignissen erlauben Modalurteile Einschätzungen darüber, welche Geschehnisse in einer bestimmten Situation mindestens erlebt werden können. Sie grenzen das Erlebbares vom Nicht-Erlebbar ab. Verfügbarkeitsurteile auf der anderen Seite ermitteln, welche Ereignisse in einer bestimmten Situation durch Handlungen herbeigeführt werden können und welche nicht. Vereinfachend – bei Ausklammerung der Möglichkeit des nicht-handlungsförmigen Zustandekommens verfügbarer Ereignisse – kann man sagen: Modalurteile stecken mögliches Erleben ab, Verfügbarkeitsurteile mögliches Handeln (bzw. mögliche Handlungserfolge).

31 In eine ähnliche Richtung weist Schütz' Hinweis, dass ein Ereignis erst durch entsprechende Interpretationsleistungen als Resultat eigener Handlungen erkannt wird: »Ich erfahre das Ergebnis meiner Handlungen in derselben Art und Weise wie jedwede anderen Ereignisse, die von mir erfahren werden: Ich bin einfach der interpretierende Beobachter meiner eigenen Taten mit dem bloßen Unterschied, daß auch mein Wissen von den Antizipationen, die ich beim Entwerfen meiner Handlung gemacht hatte und von deren Erfüllung oder Nicht-Erfüllung durch das Ergebnis der verwirklichten Handlung, ein Element meines Interpretationsschemas wurden.« (Schütz 2003c: 268)

Damit gewinnt der intuitiv einleuchtende, aber bislang kaum definierte Begriff des Möglichkeitshorizonts an Kontur. Wie am Beginn des Kapitels dargelegt, schlage ich vor, als *Möglichkeitshorizont* das Bündel von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen zu verstehen, die von einer bestimmten Gegenwart ausgehen. Durch die Einteilung denkbarer Ereignisse in die Kategorien des Möglichen und Unmöglichen, Wahrscheinlichen und Unwahrscheinlichen, Verfügbaren und Unverfügbaren, Erfolgsversprechenden und Aussichtslosen gewinnt das Bewusstsein eine topographische³², d.h. nach Graden der Zugänglichkeit differenzierbare Übersicht der Erlebens- und Handlungsmöglichkeiten, die von einer gegebenen Situation aus aktualisiert werden können. Deutlich wird damit erneut, dass die Gestalt und der Detailgrad solcher Möglichkeitshorizonte von konkreten Bewusstseinsleistungen abhängen. Je mehr Möglichkeiten des Erlebens und Handelns in Betracht gezogen und auf ihre Aktualisierbarkeit geprüft, je mehr Modal- und Verfügbarkeitsurteile also für eine spezifische Ausgangslage erzeugt werden, desto feiner ist der resultierende Möglichkeitshorizont definiert.

Modal- und Verfügbarkeitsurteile bestimmen sowohl zukünftige als auch vergangene Konfigurationen möglichen Erlebens und Handelns. Damit erfüllen sie eine Reihe von Funktionen, von denen ich im Folgenden einige wichtige beleuchte. Besonders augenfällig ist das praktische Interesse des Menschen an *künftigen* Erlebens- und Handlungsmöglichkeiten (Schütz 1959: 76, 83f., 87; Schütz/Luckmann 2003: 324f.). Einschätzungen über wahrscheinliches Erleben und aussichtsreiches Handeln dienen der Motivation, der Planung und der Bewertung der Planungen Anderer. Zugleich entlasten Annahmen über die Grenzen des eigenen Handelns von Verantwortungszumutungen, schaffen aber auch Bedarf für Sinnressourcen, die diese Grenzen in einen sinnvoll geordneten Kosmos einzuordnen erlauben.

Alles Planen greift notwendig auf zukunftsbezogene Modal- und Verfügbarkeitsurteile zurück. Das gilt schon für die Ängste und Begierden, die gezielte Eingriffe in den Lauf der Dinge überhaupt motivieren. Um plausibel gefürchtet oder ersehnt werden und um Bewältigungsstrategien motivieren zu können, muss ein Ereignis als möglich gelten (Gransche 2022: 65,

32 Eine Raummetapher (Topographie) zur Erläuterung einer anderen (Horizont) zu nutzen, kann schwerwiegende theoretische Folgeprobleme aufwerfen, wie Luhmann (1986: 177ff.) mit Blick auf Husserl zeigt. Hier dienen die Raummetaphern aber ausschließlich der Illustration von Sachverhalten, die ich auch nichtmetaphorisch klar ausgedrückt zu haben hoffe.

73; vgl. Schütz 1959: 84; Schütz/Luckmann 2003: 48, 487). Um zum Antrieb herbeiführenden oder vermeidenden Handelns werden zu können, muss es für verfügbar gehalten werden (Schütz 1951: 165; Schütz/Luckmann 2003: 487; vgl. Beckert 2016: 75ff.). Oft werden unter den möglichen und verfügbaren Ereignissen die wahrscheinlicheren und aussichtsreicheren die größere motivierende Wirkung entfalten. Viele Menschen sorgen für das Alter vor, vergleichsweise wenige für einen Atomkrieg. Doch auch Unwahrscheinliches kann praktisch relevant werden, wie die in 2.2 diskutierten Arbeiten Bröcklings (2017) und Blums (2016) zu den Varianten präventiven Handelns zeigen.

Auch in der konkreten Vorbereitung von Handlungen spielen Modal- und Verfügbarkeitsurteile eine essentielle Rolle. Sie erlauben es, mehrere denkbare Handlungspfade im Hinblick auf ihre Erfolgsaussichten und eventuelle Nebenfolgen zu vergleichen, und liefern so Gründe für die Festlegung auf einen Handlungsentwurf. Besonders entscheidungsrelevant sind Modal- und Verfügbarkeitsurteile, wenn das Ziel feststeht und lediglich aus alternativen Strategien seiner Herbeiführung zu wählen ist (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 492). Sie fließen aber auch in komplexere Entscheidungen zwischen konkurrierenden und zugleich unterschiedlich verfügbaren Zielen ein, bei denen es um die sprichwörtliche Wahl zwischen dem Spatzen in der Hand und der Taube auf dem Dach geht (zur Wahl zwischen Handlungsentwürfen, allerdings v.a. mit Blick auf konfligierende Interessen, Schütz/Luckmann 2003: 490ff.).

Indem Modal- und Verfügbarkeitsurteile Möglichkeiten künftigen Erlebens und Handelns vorzeichnen, ermöglichen sie auch die Beurteilung der Handlungsentwürfe Anderer, seien es Einzelne, Organisationen oder Kollektivsubjekte. Dass das ins Auge gefasste Ziel verfügbar erscheint, ist eine wichtige Voraussetzung für koordiniertes kollektives Handeln gerade in Fällen, in denen Kooperation nicht über Gehorsampflichten erzwungen werden kann, sondern auf Überzeugung beruht. Wer, um über das eigene Mitwirken zu entscheiden, einen Plan auf Lücken prüft, etwa auf ungerechtfertigte Annahmen über die Erreichbarkeit des gesetzten Ziels mit den gewählten Mitteln oder auf unbeachtete Nebenfolgen, bewertet fremde auf der Basis eigener Modal- und Verfügbarkeitsurteile. Ähnlich wie beim Entwerfen eigener Handlungen kann es dabei einerseits um eine primär technische Beurteilung gehen, die das gesetzte Ziel unangetastet lässt, lediglich nach den Erfolgsaussichten der vorgeschlagenen Mittel fragt und ggf. Alternativen vorschlägt. Diese Perspektive findet sich beispielsweise in der Policy- und Regulierungsforschung (Lascoumes/Le Gales 2007: 2f.; Levi-Faur 2011: 14). Andererseits

gehen Einschätzungen über die wahrscheinlichen Folgen erwogener Handlungen in normative Urteile ein, die prüfen, ob der Einsatz der geplanten Mittel, oder die Verfolgung des gewählten Ziels allgemein, die Erlangung bzw. Bewahrung anderer Zielzustände erschwert oder verunmöglicht. Das sieht man etwa an Diskussionen um Zielkonflikte zwischen dem Schutz körperlicher Unversehrtheit und der Wahrung von Freiheitsrechten, die unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie und des Klimawandels geführt werden (Günther/Volkmann 2022).

Modal- und Verfügbarkeitsurteile orientieren jedoch nicht nur die Versuche, künftiges Geschehen in eine erwünschte Richtung zu lenken. Sie markieren auch den Bereich von Widerfahrnissen, die sich jeder nennenswerten Beeinflussung entziehen. Dazu gehören garantierte Unvermeidlichkeiten wie der eigene Tod und der Tod von Mitmenschen, aber auch Widerfahrnisse, deren Eintreten oder Ausbleiben als ungewiss und zugleich unbeeinflussbar gilt, etwa Krankheiten, die große Liebe oder Naturkatastrophen.³³ Die Zuordnung vorgestellter Ereignisse zu den Bereichen des prinzipiell Unmöglichen, Unvermeidlichen oder Unverfügbaren entlastet von eigenen und fremden Verantwortungszumutungen – *que sera, sera*. Zugleich erzeugt sie einen Bedarf für Deutungsressourcen, mit denen solche Ohnmacht bewältigt werden kann. Das leisten in begrenztem Umfang schon einfache Deutungen wie die Rede von Zufall oder Schicksal. Elaboriertere Auslegungsangebote liefert traditionell die Religion als »Kontingenzbewältigungspraxis« und »Kultur des Verhaltens zum Unverfügbaren« (Lübbe 1998: 40). Ihre Erklärungen und Riten ordnen das innerweltlich Sinnlose in ein sinnvoll geordnetes hinterweltliches Geschehen ein (Popitz 2000a).³⁴ Unausweichlich scheinendes Leiden lässt sich religiös etwa als Folge der Erbsünde oder als Charakterprüfung deuten und findet so seine Begründung in einem göttlichen Entschluss.³⁵

33 Auch der Tod gilt gleichwohl zunehmend als verfügbar (Gülker 2019: 44). Das zeigen nicht nur die Versuche, seinen Ablauf durch Palliativmedizin und Sterbehilfe zu gestalten (Rosa 2018: 94ff.), sondern auch das transhumanistische Projekt, ihn beträchtlich aufzuschieben oder gar gänzlich zu verhindern (Coenen 2009).

34 Religiöse Deutungen können auch Verfügbarkeit suggerieren, wenn sie direkte magische Wege der Beeinflussung des innerweltlich Unbeeinflussbaren glaubhaft machen. Das ist etwa der Fall, wenn Religion Leid auf Sünden zurückführt oder Wege anbietet, mit denen sich göttlicher Beistand in innerweltlichen Belangen gewinnen lässt (Gebete, Wallfahrten, Opfergaben etc.).

35 Das sieht man beispielsweise an der von Michael Tilly beschriebenen Pragmatik religiöser Apokalyptik. Diese geht von der Unvermeidlichkeit des Weltendes aus, ver-

Modal- und Verfügbarkeitsurteile erlauben auch die Rekonstruktion *vergänger* Konfigurationen möglichen Erlebens und Handelns. Dass das Geschehene möglich und das Getane verfügbar gewesen sein muss, steht dabei in der Regel außer Frage (Gransche 2022: 68, Fn. 8). Im Fokus stehen vielmehr die nichtaktualisierten Möglichkeiten des Erlebens und Handelns. Modal- und Verfügbarkeitsurteile bieten Antworten auf die Frage, was anstelle des tatsächlich Beobachteten hätte passieren oder getan werden können. Damit erfüllen sie u.a. interpretative und evaluative Zwecke.

Mit retrospektiven Verfügbarkeitsurteilen lässt sich das Handeln Anderer verständlich machen. Annahmen über die Optionen von handelnden Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt erlauben Vermutungen über deren Beweggründe. Man fragt sich, ob eine Person anders hätte handeln können, als sie es getan hat, und welche Alternativen ihr ggf. offenstanden. Der auf diese Weise rekonstruierte Möglichkeitshorizont kann Aufschluss geben über die Motive, die hinter der Entscheidung für die aktualisierte und gegen die nicht-aktualisierten Optionen stehen. Orientieren kann man sich bei solchen Auslegungen an Erfahrungen über das Zusammenspiel von Verfügbarkeitsurteilen und Motiven beim Entwerfen eigener Handlungen. Die so gewonnenen Interpretationen erfordern noch nicht, die Modal- und Verfügbarkeitsurteile der Handelnden hermeneutisch zu erschließen, wie es zu jedem anspruchsvollen Verstehen und auch zum Geschäft der Historiker*innen (Shackle 1979: 60; Hoffmann 2012: 55) gehört. Für alltägliches Verstehen genügt es oft, sich ausgehend von der Fiktion objektiver Möglichkeitsräume (vgl. hierzu 3.2.2) auf eigene Einschätzungen über das in der fraglichen Situation Mögliche und Machbare zu stützen.

Auch die Bewertung vergangener Handlungen bedarf, ähnlich wie das Verstehen, retrospektiver Verfügbarkeitsurteile. Sie beurteilt das Getane im Lichte seiner gangbaren Alternativen – die sie in Form von Verfügbarkeitsurteilen selbst erzeugen muss. Wer eine Handlung bewertet, fragt sich, welche anderen Optionen in der fraglichen Situation ebenfalls offenstanden und ob die Lage, in die eine der nichtgewählten Handlungen geführt hätte, dem tatsächlichen

spricht den Gottesfürchtigen aber zugleich Erlösung und legt dadurch bestimmte Formen des ›innengerichteten‹ Umgangs mit dem Unvermeidlichen nahe. Die säkularisierte Apokalypitk der Neuzeit hält Katastrophen dagegen tendenziell für abwendbar oder begrenzbar und motiviert so geeignetes ›außengerichtetes‹ Vermeidungshandeln (Tilly 2012: 18f.).

Geschehen vorzuziehen ist. Sofern die nichtgewählte Alternative im Nachhinein als besser erscheint, kann sich, wenn eigene Handlungen beurteilt werden, Reue einstellen oder es kann, wenn es um das Handeln Anderer geht, zu Kritik, Missbilligung oder Sanktionen kommen (Esposito 2012: 45; zur organisationalen Verhinderung von Reue und Kritik Ortmann 2013: 144f.). Umgekehrt kann man sich oder Anderen auf die Schulter klopfen, wenn eine Entscheidung hinterher als richtige Wahl interpretiert wird.

Wie wir gesehen haben, bestimmen Modal- und Verfügbarkeitsurteile sowohl zukünftige als auch vergangene Konfigurationen möglichen Erlebens und Handelns. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Orientierung in der Welt. Zukunftsbezogene Einschätzungen über Mögliches und Machbares motivieren Handlungen und leiten Planungen an, sie informieren die Bewertung der Pläne Anderer und sie markieren den Bereich von Ereignissen, die außerhalb der eigenen Handlungsmacht liegen und hingenommen werden müssen. Retrospektive Modal- und Verfügbarkeitsurteile über vergangene Konfigurationen möglichen Handelns und Erlebens sind wichtig für die Interpretation von Handlungen und für deren Bewertung. Im nächsten Abschnitt argumentiere ich, dass Modal- und Verfügbarkeitsurteile solche Orientierungsleistungen gerade deshalb erbringen können, weil sie Komplexität reduzieren.

3.4.2 Bewältigung selbsterzeugter Komplexität

Die Art und Weise, in der Modal- und Verfügbarkeitsurteile gerade bei der Vorbereitung auf die Zukunft Orientierung stiften, lässt sich genauer beschreiben, wenn man ihre Rolle bei der kognitiven Sortierung vorgestellter Ereignisse in den Blick nimmt. Dann wird deutlich, dass Modal- und Verfügbarkeitsurteile Lösungen anbieten für das selbsterzeugte Problem überbordender Komplexität, mit dem sinnverarbeitende Systeme sich unvermeidlich konfrontiert sehen, weil sie sich für jeden Zeitpunkt mehr Ereignisse vorstellen können, als sie beobachten können werden. Denn diese Urteile liefern Gründe, warum man aus der potentiell unbegrenzten Menge von Ereignissen, die sich für einen Zeitpunkt vorstellen lassen, bestimmte und nicht andere Erlebensmöglichkeiten erwarten und Handlungsmöglichkeiten erwägen soll. Das zeige ich in diesem Abschnitt.

Mit Komplexität ist der Umstand gemeint,

»daß die Zukunft sehr viel mehr Möglichkeiten enthält, als in der Gegenwart aktualisiert und damit in die Vergangenheit überführt werden können. Die Ungewißheit darüber, was geschehen wird, ist nur ein Folgeproblem der sehr viel elementarerem Tatsache, daß nicht alle Zukunft Gegenwart und damit Vergangenheit werden kann. Die Zukunft überfordert das Vergegenwärtigungspotential des Menschen.« (Luhmann 1973: 12, siehe auch 1971: 32)

Komplexität ergibt sich für Beobachter*innen aus dem Wissen um die Differenz der vielen Zukünfte, die von der aktuellen Gegenwart aus denkbar sind, und der einen zukünftigen Gegenwart, die man zum thematisierten Zeitpunkt durchleben wird. Diese Differenz ist ein grundlegendes Merkmal der menschlichen Erfahrung (vgl. Popitz 2000d: 85f.). Genau ihrer wegen handelt man ja überhaupt: um eine Zukunft herbeizuführen, die sich ohne Handeln nicht einstellen würde, und um diejenigen Zukünfte zu verhindern, die bei Untätigkeit oder anderem Handeln einzutreten drohen.

Das Bewusstsein ist also mit einem Ungleichgewicht konfrontiert. Auf der einen Seite ist die Menge der nichtaktuellen Beobachtungen, deren Übergang in aktuelles Beobachten für einen spezifischen Zeitpunkt vorgestellt werden kann, im Prinzip unbeschränkt. Z.B. könnte ich übermorgen am Strand liegen oder am Schreibtisch sitzen oder... usw. Auf der anderen Seite weiß man, dass zu jedem beliebigen Zeitpunkt, d.h. in jedem »intentionale[n] Jetzt« (Naschi 2008: 164), nur jeweils ein Ereignis beobachtet werden kann (vgl. Schütz/Luckmann 2003: 84f.). Man kann die von sinnlicher Evidenz beglaubigte Erfahrung, am Strand zu liegen, und die ebenfalls sinnlich verbürgte Erfahrung, am Schreibtisch zu sitzen, zwar nacheinander, aber nicht gleichzeitig machen.

Dem Bewusstsein erscheinen vergangene, aktuelle und künftige Gegenwarten daher als eine Art Trichter, der aus der Menge der zuvor thematisierten (bei bestätigten oder enttäuschten Erwartungen) und nicht thematisierten (bei völligen Überraschungen)³⁶ Ereignisse nur jeweils eines in das aktuelle Beobachten einlässt. Die vielen Möglichkeiten konkurrieren gewissermaßen um ihren Platz in der einen Wirklichkeit – und man weiß, dass es manchmal die äußeren Umstände der Welt sind und manchmal bewusstes Tätigwerden, die einer dieser Möglichkeiten, zu Ungunsten aller anderen, zur Aktualisierung

36 Zur Unterscheidung zweier Formen der Überraschung, des »*counter-expected*« (wider ausdrückliches Erwarten eintretender Ereignisse) und des »*unexpected*« (der nicht einmal bedachten, aber dennoch eintretenden Ereignisse), siehe Shackle (1979: 87f.; vgl. auch Pumperla 2017: 61).

verhelfen (Schütz/Luckmann 2003: 487). Aus dem Umstand, dass das Bewusstsein für jeden thematisierten Zeitpunkt mehr vorgestellte Beobachtungen vorhält, als das jeweils aktuelle Beobachten fassen kann, ergibt sich das Problem der Komplexität. Dieses Problem äußert sich in zwei Varianten: beim Überschuss denkbaren Erlebens als *Ungewissheitsproblem* (Luhmann 1973: 12), beim Überschuss denkbaren Handelns als *Entscheidungsproblem*.³⁷ So oder so ist das Komplexitätsproblem selbsterzeugt, da es sich nur für Entitäten stellt, die wenigstens implizit wissen, dass sie sich für jede Situation mehr Verläufe vorstellen können, als sie wirklich beobachten werden (zur Beobachterabhängigkeit der Komplexitätsdiagnose Baraldi 1997c: 95).³⁸

Komplexität ist also der Normalfall. Man muss sie jedoch in eine handhabbare Form bringen, denn sie ängstigt, lähmt und verhindert elaborierte Planung, solange sie unbearbeitet und unstrukturiert bleibt (vgl. Henkel/Peters 2019). Die begründete Entscheidung für einen Handlungspfad ist unmöglich, solange für den thematisierten Zeitpunkt allen vorgestellten Ereignissen dieselbe Chance auf Aktualisierung zugestanden wird: »Wenn immer alles möglich wäre, müsste man in jedem Augenblick auf alles Mögliche gefasst sein.« (Poljanšek 2017: 17) Einer solchen Situation *vollständig* unstrukturierter Komplexität entspricht beispielsweise Hobbess' gedankenexperimentelle Beschreibung des Naturzustands als eines Krieges aller gegen alle (Hobbes 1914: 64f.; vgl. die Bezugnahme auf Hobbes bei Luhmann 1973:

-
- 37 Die Pluralität von Optionen, d.h. von vorgestellten Möglichkeiten, aus denen ausgewählt werden muss, gilt zurecht in vielen Theorietraditionen als definierendes Merkmal von Handeln im Unterschied zu Verhalten (z.B. Bubner 1984: 38; Makropoulos 2012: 340; Nassehi 2019a: 131; mit Verweis auf Schütz Koppl 2001: 184). Weil der Selektionszwang nicht nur aus der Knappheit von Ressourcen im weitesten Sinne folgt (R kann nur für Zweck A oder B eingesetzt werden, nicht für beide zugleich; dazu Shackle 1979: 139f.), sondern, noch viel grundlegender, aus der beschriebenen Knappheit der Zeit (ich kann A nicht gleichzeitig tun und unterlassen), kann man für *jede* Handlung Opportunitätskosten (als entgangenen Nutzen der nicht gewählten Alternativen; dazu Buchanan 2018) veranschlagen.
- 38 Von Entitäten, denen man Sinnverarbeitungsfähigkeit abspricht, kann daher nicht zugleich angenommen werden, sie seien *im anspruchsvollen Sinne* mit Komplexität konfrontiert (vgl. Luhmann 1971: 33). Die Rede etwa vom komplexitätsadäquaten Umgang von Mikroorganismen mit ihrer Umwelt ist daher genau genommen eine (durch Erkenntnisgewinn gerechtfertigte) Metapher: Man beschreibt ein Verhalten, das aus Evolutionsprozessen hervorgegangen ist, *als ob* es auf die bewusste Auswahl einer aus mehreren Optionen zurückzuführen sei, behandelt also gewissermaßen Selektion durch die Umwelt als Selektion durch das System.

6). In der sozialen Wirklichkeit bleibt dieser Fall natürlich die Ausnahme. Wie man empirisch deutlich häufiger sehen kann, hemmt aber schon *relativ* unstrukturierte Komplexität das Handeln und legt nahe, sich nur in kleinen, bescheidenen und risikoarmen Schritten in die Unübersichtlichkeit der Zukunft hinauszuwagen. Ein Beispiel ist das Aufschieben von Investitionen bei besonderer ökonomischer Unsicherheit. Solange stark unterschiedliche Marktentwicklungen gleichermaßen wahrscheinlich erscheinen, kann sich für ein Unternehmen jeder Schritt, wie vorsichtig auch immer, als kostspieliger Fehltritt erweisen. Dann spricht einiges dafür, Investitionen zurückzuhalten, bis deren Rentabilität besser eingeschätzt werden kann (Götze 2000: 319f.). Den Eindruck, dass die Wirklichkeit unüberschaubar komplex ist, müssen Beobachter*innen nicht zwingend aus eigener Erfahrung gewinnen, etwa aus wiederholten Enttäuschungen. Auch wenn Komplexitätsdiagnosen kommuniziert werden, können sie, in Abhängigkeit von ihrer Glaubwürdigkeit, Wirksamkeit entfalten. Das zeigt beispielsweise Leendertz' oben diskutierte Studie zum Niedergang des Vertrauens in staatliche Steuerungsversuche. Die sozialwissenschaftliche Diagnose, dass die relevanten Kausalzusammenhänge nicht hinreichend durchschaut sind, um gesellschaftliche Dynamiken vorhersehen und kontrolliert beeinflussen zu können, stützt Argumente für einen inkrementalistischen Fokus auf erreichbare Nahziele und für eine neoliberale Reduktion direkter staatlicher Eingriffe (Leendertz 2022: 111ff.). Das fällt auch einigen der von Leendertz beobachteten Akteur*innen auf, die kritisch auf die handlungshemmenden Wirkungen solcher Komplexitätsdiagnosen hinweisen (Leendertz 2022: 128; vgl. die Polemik gegen »den systemtheoretischen Steuerungsdefätismus« bei Schimank 2006).

Je mehr Möglichkeiten des Erlebens und Handelns gleichermaßen erreichbar scheinen, desto größer werden das Ungewissheits- und das Entscheidungsproblem. So laufen sinnverarbeitende Systeme Gefahr, zu Opfern ihrer eigenen Produktivität bei der Erzeugung von Möglichkeiten zu werden. In Schach halten lässt sich dieses Risiko durch Selektion, d.h. durch das Auswählen aus dem selbsterzeugten Überschuss denkbaren Erlebens und Handelns. Diese Selektion erfolgt in Form von *Erwartungen* über wahrscheinliche Erlebnisse und aussichtsreiche Handlungsoptionen. Dass es sich bei Erwartungen um ein Mittel zur Bewältigung von Komplexität handelt, ist wohlbekannt (Seßler 2012: 79).³⁹ Sie geben dem Denken und Handeln Halt,

39 Den Unterschied zwischen normativen und kognitiven Erwartungen klammere ich an dieser Stelle aus, weil er sich primär auf die Form der Verarbeitung eventueller Enttäu-

indem sie die Gesamtheit der für einen spezifischen Zeitpunkt denkbaren Erlebnisse einschränken auf eine Teilmenge von Ereignissen, mit deren Aktualisierung zu rechnen ist. Selektion ist geradezu ihr Wesen: »Erwartung entsteht durch Einschränkung des Möglichkeitsspielraums. Sie ist letztlich nichts anderes als diese Einschränkung selbst. Das, was übrig bleibt, wird dann eben erwartet; ihm kommt der Verdichtungsgewinn zugute.« (Luhmann 1987: 397; siehe auch Baraldi 1997b: 45f.; Gransche 2022: 65) Erlebensbezogene Erwartungen präsentieren dem Bewusstsein eine Auswahl der vorgestellten Ereignisse, von deren Eintreten man ausgehen kann. Je sicherer die Erwartung, desto kleiner wird diese Auswahl ausfallen. Handlungsbezogene Erwartungen verengen die Menge vorstellbarer Handlungen auf eine Auswahl aussichtsreicher Entwürfe, d.h. auf potentielle Pläne, bei denen man von einer gelingenden Umsetzung von Absichten in Resultate ausgeht.

Der unmittelbare Gewinn solcher erlebens- und handlungsbezogener Erwartungen *in der Gegenwart* besteht nicht darin, zukünftiges Geschehen garantiert korrekt vorwegzunehmen. Enttäuschungen sind kaum zu vermeiden und lassen sich ohnehin immer erst im Nachhinein feststellen. Was beide Arten von Erwartungen aber leisten können, ist eine Neutralisierung der lähmenden Effekte unstrukturierter Komplexität. Sie ermöglichen Festlegungen des Denkens und Handelns, indem sie eine Vielzahl denkbarer Möglichkeiten ausblenden zugunsten einer hervorgehobenen Auswahl wahrscheinlicher Erlebnisse und aussichtsreicher Handlungen.⁴⁰ Auch wenn die Zukunft letztlich unwissbar ist und (jedenfalls für eine ideale Beobachterin) eine Unendlichkeit von Möglichkeiten enthält, die man noch nicht einmal erwogen hatte, erlauben Erwartungen, so zu handeln, *als ob* die Folgen überblickbar wären (Beckert

sungen (Lernen vs. Nichtlernen) bezieht, weil viele Erwartungen nicht eindeutig auf einen Erwartungsstil festgelegt sind und weil beide Erwartungsstile erst durch Ausdifferenzierung einer noch unspezifischen ›Urform‹ des Erwartens entstehen (Luhmann 1969: 36).

- 40 Orientierung verschaffen Erwartungen auch bei Enttäuschungen. Zum einen erlauben sie, vielfältige Ereignisse unter der Kategorie Enttäuschung zu rubrizieren: »Die Erwartungsbildung egalisiert eine Vielzahl höchst heterogener Geschehnisse auf den gemeinsamen Nenner der Erwartungsenttäuschung und zeichnet damit Behandlungslinien vor.« (Luhmann 1987: 397) Zum anderen enthalten Erwartungen, bei denen Enttäuschung miterwartet wird, bereits Vorfestlegungen über deren Verarbeitung – durch Lernen im Falle kognitiver Erwartungen, durch demonstrative Beibehaltung der Erwartung im Falle normativer Erwartungen (Luhmann 1987: 436ff.; zu Enttäuschungen bei Luhmann siehe auch Pumperla 2017).

2016: 9f., 67f., 75, 92f.). Es verwundert daher nicht, dass Erwartungsstabilisierung der grundlegende Modus der Beeinflussung von Handlungen ist.⁴¹ Gesetze und andere institutionalisierte Normen machen erwartbar, für welche Taten man mit Sanktionen zu rechnen hat und für welche nicht; Religionen verschaffen ihren Gläubigen Klarheit darüber, welches Handeln dem eigenen Seelenheil zuträglich oder abträglich ist; staatliche Finanz- und Wirtschaftspolitik versucht, Unternehmen zu Investitionen zu motivieren, indem sie Renditen in Aussicht stellt oder die Kompensation möglicher Verluste garantiert (zu letzterem Beckert 2016: 82).

Hier kommen Modal- und Verfügbarkeitsurteile ins Spiel. Indem sie, wie oben erläutert, Einschätzungen über die Erlebbarkeit bzw. Herbeiführbarkeit der jeweils thematisierten Ereignisse vornehmen, liefern sie Begründungen für den Selektionsvorgang, in dem Erwartungen konstituiert werden. Modalurteile fungieren als die unmittelbaren Antworten auf die Frage, *warum* man für einen bestimmten Zeitpunkt dieses und nicht jenes Erlebnis erwarten soll, und erleichtern so die Vorbereitung entsprechender Strategien. So stützen sich etwa investitionsrelevante Erwartungen über wirtschaftliche Entwicklungen auf Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit verschiedener Verläufe – Einschätzungen, die, wie Beckert beobachtet, im Laufe der Entwicklung des Kapitalismus zunehmend mit stochastischen Mitteln erzeugt werden, dadurch größere Zuverlässigkeit versprechen und so riskantere Entscheidungen motivieren (Beckert 2016: 89f.). Verfügbarkeitsurteile beantworten die Frage, *warum* man für eine gegebene Situation eine Auswahl denkbarer Handlungen als realistisch umsetzbar in Erwägung ziehen und viele andere Handlungen außer Acht lassen soll. Indem sie die Selektion der machbaren aus den denkbaren Handlungsergebnissen anleiten, konstituieren sie erst die Menge der in einer bestimmten Situation pragmatisch sinnvollen Zwecke, aus denen das Handeln dann auswählen muss (zum Einfluss von Verfügbarkeitsurteilen auf Zwecksetzungen siehe Schütz/Luckmann 2003: 48ff.; Bandura 1993; Gransche 2022: 68, 72). Wer etwas kochen möchte, wird bei der Auswahl eines Gerichts nur diejenigen Optionen ins Auge fassen, die im Lichte der eigenen Küchenausstattung, Vorräte und handwerklichen Fähigkeiten mit zumutbarem Aufwand erreichbar scheinen. Das dabei involvierte Verfügbarkeitsurteil ermöglicht es, all diejenigen Gerichte zu ignorieren, deren Zubereitung man sich zwar vorstellen, aber nicht durchführen kann, und

41 Vgl. Luhmanns These, dass soziale Strukturen aus nichts anderem als aus Erwartungen bestehen (Luhmann 1987: 398f.)

verengt die Auswahl so auf einen handhabbaren Umfang. Indem Modal- und Verfügbarkeitsurteile Gründe für die Festlegung auf bestimmte erlebens- und handlungsbezogene Erwartungen liefern, und damit für die Ausblendung aller unrealistischen Möglichkeiten, erlauben sie sinnverarbeitenden Systemen, Ungewissheits- und Entscheidungsprobleme wenn nicht zu lösen, so doch in den Griff zu bekommen. Auf diese Weise helfen sie bei der Überwindung der handlungshemmenden Effekte unstrukturierter Komplexität.

Nun weiß man aus eigener Erfahrung, dass man im Alltag zwar beständig erlebt und handelt, aber nicht permanent die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ereignissen thematisiert. Tatsächlich bleiben Modal- und Verfügbarkeitsurteile häufig implizit, weil viele Erwartungen reflexionsentlastet aus der Projektion von Erfahrungen in die Zukunft entstehen. Statt auf ausdrückliche Modalurteile stützen sich solche gewohnheitsmäßigen Erwartungen, wo es um mögliches Erleben geht, auf die Idealisierung des »Und-so-weiter«, d.h. auf die Unterstellung einer Kontinuität künftigen und vergangenen Erlebens; statt auf explizite Verfügbarkeitsurteile stützen sich routinisierte Erwartungen über mögliches Handeln auf die Idealisierung des »Ich-kann-immerwieder«, d.h. auf die Unterstellung einer Kontinuität künftiger und vergangener Handlungserfolge (zu beiden Idealisierungen Schütz/Luckmann 2003: 34; Schütz 1959: 80f.). Expliziert werden müssen Modal- und Verfügbarkeitsurteile erst, wenn sich nicht von selbst versteht, was man erwarten oder tun soll. Dazu kommt es in neuartigen Situationen, für deren Bewältigung man noch nicht aus der Erfahrung schöpfen kann, und bei Enträuschungen, die bisherige Erwartungen widerlegen (Schütz/Luckmann 2003: 307, 484ff.; Schütz 1944: 506; Gehlen 2016a: 73; Kaminski 2010: 180f.). Dann bedarf es ausdrücklicher Einschätzungen über die Aktualisierbarkeit der thematisierten Ereignisse, um die Festlegung auf bestimmte erlebens- oder handlungsbezogene Erwartungen vor sich und Anderen rechtfertigen zu können.⁴²

Modal- und Verfügbarkeitsurteile leisten somit einen entscheidenden Beitrag zur Lösung des Komplexitätsproblems, das aus dem Ungleichgewicht zwischen den vielen denkbaren Beobachtungen und dem einen wirklichen Beobachten resultiert. Indem man die vielen denkbaren Ereignisse auf ihre

42 Als mittlere Ebene zwischen qua Routine vollständig ausgeklammerten und ausdrücklichen Modal- und Verfügbarkeitsurteilen könnte man die von der Verhaltensökonomik beschriebenen Heuristiken fassen, die die Wahrscheinlichkeiten relevanter Ereignisse durch vereinfachte kognitive Operationen zu ermitteln helfen (klassisch Tversky/Kahneman 1974).

Aktualisierbarkeit befragt und so zu einer überschaubaren Auswahl wahrscheinlicher Möglichkeiten und aussichtsreicher Optionen gelangt, lassen sich die verunsichernden und handlungshemmenden Wirkungen unstrukturierter Komplexität begrenzen. Modal- und Verfügbarkeitsurteile sind insofern selbsterzeugte Lösungen für ein selbsterzeugtes Problem.

In diesem Kapitel habe ich die Frage beantwortet, mit welcher Art von Gegenstand es die Soziologie zu tun hat, wenn sie Möglichkeitshorizonte beobachtet. Ich habe vorgeschlagen, Möglichkeitshorizonte als Bündel von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen zu beschreiben, d.h. von Beobachtungen, die Ereignisse zum Gegenstand haben und diese auf ihre prinzipielle bzw. auf ihre handlungsförmige Aktualisierbarkeit befragen. Anschließend habe ich herausgearbeitet, was sinnverarbeitende Systeme durch den Rückgriff auf Modal- und Verfügbarkeitsurteile gewinnen. Dabei haben wir gesehen, dass solche Urteile einen Überblick über zukünftige und vergangene Konfigurationen möglichen Erlebens und Handelns verschaffen und damit Orientierung bei der Vorbereitung auf die Zukunft und bei der Deutung der Vergangenheit geben. Modal- und Verfügbarkeitsurteile lassen sich auch als Lösungen für Komplexitätsprobleme beschreiben, weil sie Begründungen für die Festlegung auf bestimmte Erwartungen liefern.

Damit ist die erste der drei Lücken, die ich in Kapitel 2 identifiziert habe, geschlossen. Wir können nun zu der Frage übergehen, wie Möglichkeitshorizonte konstituiert werden.